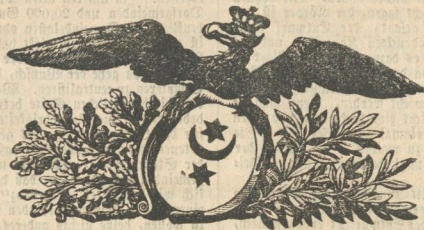


Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.
(Hallischer Courier.)

Politisches und
für Stadt



literarisches Blatt
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag und Druck. — Redacteur Dr. Schadeberg.
Vierteljährlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Thlr. 12 Sgr., bei Bezug durch die preuß. Postanstalten 1 Thlr. 17½ Sgr.,
Insertionsgebühren für die dreizehntel Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum 1 Sgr. 6 Pf.,
für die zweigeltelne Zeile Petitsschrift oder deren Raum vor den gewöhnlichen Bekanntmachungen 3 Sgr.

N^o 246.

Halle, Donnerstag den 21. October
Hierzu zwei Beilagen.

1869.

Halle, den 20. October.

Ueber die Beitragspflicht zu den Kreis-Abgaben enthält die neue Kreisordnung noch folgende Bestimmungen:

Unter Anwendung eines vom Kreistage beschlossenen Vertheilungs-Maßstabes wird das Kreis-Abgaben-Soll für die einzelnen Gemeinden und selbstständigen Gutsbezirke im Ganzen berechnet und denselben zur Uebersicht auf die einzelnen Steuerpflichtigen nach demselben Maßstabe, zur Einziehung so wie zur Abführung im Ganzen an die Kreis-Communal-Kasse überwiesen. Den Städten bleibt jedoch die Beschlußnahme darüber, wie ihre Gemeintheile an den Kreisabgaben von den Einwohnern aufgebracht werden sollen, vorbehalten. Der Maßstab, nach welchem die Kreis-Abgaben zu vertheilen sind, ist für jeden Kreis ein für alle Mal festzustellen und demnachst unverändert zur Anwendung zu bringen. Wo gegenwärtig mit königlicher Genehmigung zu bestimmten Zwecken Kreis-Abgaben nach besonderer Vertheilungs-Art erhoben werden, beschließt es dabei sein Bewenden, bis der Kreistag auch für den Uebergang zu dem nach dem gegenwärtigen Gesetze allgemein festgestellten Kreis-Abgaben-Vertheilungs-Maßstabe beschließt.

Diejenigen physischen Personen, welche, ohne in dem Kreise einen Wohnsitz zu haben, beziehungsweise in demselben zu den persönlichen Staatssteuern veranlagt zu sein, in demselben Grundeigenthum besitzen oder ein stehendes Gewerbe betreiben (Forenlen), mit Einschluß der nicht im Kreise wohnhaften Gesellschafter einer offenen Handelsgesellschaft oder einer Commanditgesellschaft, sind verpflichtet, zu demjenigen Kreisabgaben beizutragen, welche auf den Grundbesitz oder das Gewerbe oder das aus diesen Quellen fließende Einkommen gelegt werden. Ein Gleiches gilt von den Commanditgesellschaften auf Aktien und Actiengesellschaften, welche im Kreise Grundeigenthum besitzen oder ein stehendes Gewerbe betreiben. Juristische Personen haben, wenn sie im Kreise Grundeigenthum besitzen oder ein stehendes Gewerbe betreiben, nur zu demjenigen Kreisabgaben beizutragen, die auf den Grundbesitz oder das Gewerbe gelegt werden. Kein Staatsangehöriger darf von demselben Einkommen in verschiedenen Kreisen zu den Kreisabgaben herangezogen werden. Reclamationen gegen die Veranlagung der Kreisabgaben sind von der Bezirksregierung, in höherer Instanz von dem Oberpräsidenten zu entscheiden. Von den Kreislasten frei sind die dem Staat gehörigen, zu einem öffentlichen Dienste oder Brauche bestimmten Liegenschaften und Gebäude, die K. Schlösser, die Dienstgrundstücke der Geistlichen, Kirchenbiener und Elementarlehrer. Was die persönliche Befreiung von Kreisabgaben betrifft, so ist die Befreiung der unmittelbaren und mittelbaren Staatsbeamten nur insoweit zulässig, als die Beiträge derselben zu den Bedürfnissen der Gemeinde ihres Wohnorts nicht bereits das in Gemäßheit der §§. 2 und 3 des Gesetzes vom 11. Juli 1822 bestimmte Maximum erreichen, und auch dann nur innerhalb der Grenzen des in §. 2 am angeführten Orte bestimmten höchsten Satzes. (Bekanntlich dürfen je nach den Gehaltsstufen nur 1, 1½, höchstens 2 Procent des Dienstehaltens gefordert werden, und ist auch nur die Hälfte des Betrags vom Dienstehaltens steuerpflichtig.) Der §. 10 des Gesetzes vom 11. Juli 1822 findet auch auf die Heranziehung zu den Kreisabgaben Anwendung (Abgabefreiheit der Geistlichen, Schullehrer, der Befoldungen des stehenden Heeres, und mehrerer Arten von Pensionen).

So viel von den Kreisabgaben. Ein dritter Abschnitt des ersten Titels handelt von dem Kreis-Statut. Für jeden Kreis kann nämlich durch Beschluß des Kreistags ein Kreis-Statut errichtet werden. Dasselbe hat den Zweck, diejenigen, die Kreisverwaltung betreffenden Gegenstände näher zu ordnen, hinsichtlich deren das gegenwärtige Gesetz Verschiedenheiten gestattet oder keine ausdrücklichen Bestimmungen ent-

hält. Wir kommen nun zu dem zweiten und wichtigsten Titel des Gesetzes, der von der Gliederung und den Centren des Kreises handelt.

Berlin, d. 19. October. Wie gestern mitgeteilt, brachte der Börsencourier die Nachricht, daß der Handelsminister Graf Frenckel sein Abschiedsgesuch als Minister beim Könige eingereicht habe. Die „Kreuzzeitung“ befindet sich dagegen heute in der Lage, diesem Gerüchte ebenso zu widersprechen, als dem vor einigen Tagen von der „Börsezeitung“ mitgetheilten, daß der Finanzminister Fehr. v. d. Heydt erklärt habe, seinen Abschied nehmen zu wollen, wenn die Zuschläge zur Einkommen- und Klassensteuer vom Abgeordnetenhaus verworfen würden. (Abgeordnete nachh.) Der heutigen Sitzung wohnten der Minister Graf Eulenburg und der Regierungskommissarius Geh. Regierungsrath Verius bei. Vor dem Eintritt in die Tagesordnung sprach der Präsident zu Referenten für die Anträge der Abg. Dr. Braun (Wiesbaden) und Dr. Fehr: die Prämieneinleihen betreffend, die Abg. Graf Bethun-Hue und v. Hunig, zum Referenten für den Antrag des Grafen Schwerin zur Geschäftsordnung der Abg. v. Elmendorf. Der Antrag der Abg. Dr. Becker und Gneist, die Abänderung der Kreisverfassung, wird einer besonderen Kommission von 14 Mitgliedern überwiesen; die Justizkommission wird für die Beratung des Entwurfes wegen Anlasses und Erhebung der Anwaltsgebühren in den Appellationsgerichtsbezirken Kassel, Kiel und Wiesbaden um sieben Mitglieder vergrößert werden.

Das Haus fährt hierauf in der Vorberatung des Kreisordnungsentwurfes fort. Nachdem ein Antrag des Abg. Lasker verlesen worden, etwa dahin gerichtet, daß in der Erwägung, es werde im Laufe der Specialdiscussion notwendig zu werden, einzelne Abschnitte des Entwurfes an eine Kommission zu verweisen, diese Kommission von 21 Mitgliedern sofort nach Schluß der Generaldiscussion gewählt und gleichzeitig die Abschnitte bezeichnet wurden, mit welchen sich die Kommission zu beschäftigen haben soll, erhält das Wort der Abg. Frenckel. Derselbe dankt Namens der Provinz Westphalen für den hier in Beratung stehenden Kreisordnungsentwurf, welcher die Autonomie des Landraths, wenn möglich, noch ausdehnt. Er legt aber entschiedene Verwahrung gegen die Behauptung des Ministers des Innern Graf Eulenburg ein, in der Provinz Westphalen habe sich das Bedürfnis nach einer verbesserten Kreisordnung noch nicht geltend gemacht. Die Provinz verlange im Gegentheil laut eine verbesserte Kreisordnung, eine verbesserte Landgemeindevorstellung.

Der Minister Graf Eulenburg: Die Gesichtspunkte, von denen die Vorlage ausgegangen ist, sind in den Motiven wiedergegeben und es kam für die Regierung zunächst darauf an, aus der allgemeinen Debatte zu hören, welche Aufnahme diese Gesichtspunkte im Hause finden würden. Deshalb ergreife ich erst jetzt das Wort. Es ist zuerst die Frage aufgeworfen, warum die Vorlage nur für die sechs holländischen Provinzen erfolgt ist. Der Wunsch, eine Kreisordnung für die ganze Monarchie zu haben, ist für die Regierung ebenso lebendig, als er hier ausgesprochen ist; allein es kam hauptsächlich darauf an, zuerst das Bedürfnis sachlich zu prüfen und zu gleicher Zeit ein Gesetz zu schaffen, in welchem die Prinzipien der Kreisverfassung ihren bestimmten Ausdruck fanden. Hätte die Regierung den Gesetzentwurf zugleich auf alle Provinzen ausdehnen wollen, so müßten die Bedenken, welche gegen einzelne Bestimmungen sich erheben lassen, in so bedeutendem Maße gemeinert worden sein, daß die Vermittlung derselben kaum voranzutreiben war, so daß der Gesetzentwurf wahrscheinlich in dieser Session nicht zu Stande kommen würde (sehr richtig), und innerhalb der sechs holländischen Provinzen sind die Verhältnisse schon so verschieden, daß es einer gewissen Resonanz bedürfen wird, sie alle unter einen Hut zu bringen. Vorbehalten in der kürzesten Zeit bleibt es überlassen, diejenigen Grundzüge, welche sich in dieser Kreisordnung niedergelegt werden, sofort auf die anderen Provinzen auszudehnen, so weit die Verhältnisse es zulassen. — Ich wende mich zuerst gegen die Einwendungen des Abg. Miquel: Derselbe leert, wenn er den Wunsch einer Gemeindevorstellung auf die Behauptung basset, daß kein Gemeindevorstellung auf dem Lande existire. Unser Communes Leben auf dem Lande ist ein außerordentliches. Hätte ich eine Gemeindevorstellung vorgelegt, so würde natürlich die Gemeindevorstellung zuerst zur Vorlage gekommen sein. Ich glaube aber, aber die Prinzipien der Gemeindevorstellung wären womöglich noch mehr Differenzen entstanden, als über die Prinzipien der Kreisordnung. Ich halte aber das Zustandekommen der Kreisordnung für ein dringenderes Bedürfnis, als der Gemeindevorstellung, zumal in der Kreisordnung sich Prinzipien für die Gemeindevorstellung und Provinzialordnung niedergelegt lassen. Die Frage, wo werden wir die Amtshauptleute hernehmen, ist eine gemeinliche, welche sich sehr lange beschäftigen hat. In dieser Beziehung kann ich mich nur dem Vertrauen hingeben, daß man diese Leute finden wird und dieses Vertrauen begründet sich auf Erfahrungen in diesem Hause selbst. Sie haben so oft verhindert, daß wir Verordnungen zu dem Volke haben sollten, es würden solche Männer vorhanden sein. Finden sie sich nun nicht, so müssen andere Institute geschaffen werden, dann bitte

Bekanntmachungen.

Nothwendiger Verkauf.

Im Wege der nothwendigen Subhastation sollen die dem Klempnermeister Carl Lehmann gehörigen, im Hypothekenbuche von Halle Band 50. No. 1798. eingetragenen Grundstücke:

- A. Ein Haus nebst Hof und Garten in Glaucha in der langen Gasse;
- B. Ein in Glaucha bei der Weingärtenschen Schule an der Ecke belegener Garten nebst dazu gehörigem halben Brunnen, Lärgeasse No. 12/13. zu Halle belegen und nach No. 2068 der Gebäudesteuerrolle zu einem jährlichen Nutzungswerthe von 233 \mathcal{R} . veranschlagt,

am 8. December d. J.

Vormittags 10 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 15, versteigert, und

am 15. December d. J.

Vormittags 11 Uhr

ebenfalls das Urtheil über den Zuschlag verflücht werden.

Der Auszug aus der Steuerrolle und der Hypothekenschein können im D. II. Bureau des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweitige, zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürftige, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Halle a/S., den 23. Septbr. 1869.

Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung.

Der Subhastations-Richter.

(gez.) Dr. Colberg.

Subhastations-Patent.

Das dem Rentier Eduard Schulze hier gehörige, im Hypothekenbuche der Stadt Eisenach vol. XXX. fol. 13. eingetragene Wohnhaus in der Lindenstraße mit Garten und Zubehör, No. 1157. Catast. No. 957, welches zu einem jährlichen Nutzungswerthe von 285 \mathcal{R} . veranlagt ist, soll in dem auf

den 1. December 1869

Vormittags 10 1/2 Uhr

vor dem Kreisrichter Lindemann an ordentlicher Gerichtsstelle anberaumten Termine in nothwendiger Subhastation versteigert werden.

Auszug aus der Gebäudesteuer-Rolle und Hypothekenschein sind in unserm Bureau I. einzusehen.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweitige zur Wirksamkeit gegen Dritte der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürftige, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, haben dieselben bei Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungstermine anzumelden.

Die Verkündung des Urtheils über die Ertheilung des Zuschlags findet am

am 8. December 1869

Vormittags 11 Uhr

bei dem Subhastations-Gerichte statt.

Eisenach, den 5. Septbr. 1869.

Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung.

Der Subhastations-Richter.

(gez.) Lindemann.

Eine Wassermühle mit etwas Land zu einem jährlichen Pachtzins von 400 bis ca. 700 \mathcal{R} . wird zu pachten gesucht. Adressen werden unter der Chiffre Th. St. No. 24. poste rest. Weissenfels erbeten. Unterhändler werden nicht berücksichtigt.

Krankeithalber fene ich mich veranlagt, mein Grundstück zu verkaufen. Selbiges, in einem großen Drie nahe Leipzig gelegen, hat 60 1/2 Ader oder 131 Mora. Feld und Wiese, wie es geht u. steht, mit 10-12,000 \mathcal{R} . Anzahlung. Der Mitverkauf allein bringt jährl. über 1000 \mathcal{R} . Selbstkäufer erf. Näheres bei

Co. Stückrath in d. Exp. d. Stg.

Ein Wohnhaus mit Garten, 2 Scheunen, Ställen, einem Regen Ader und einer Kachel zu verkaufen. Näheres in französisch bei dem Defonom Werner.

Roß- und Viehmarkt zu Halle

Sonnabend den 23. October cr.

Halle, den 12. October 1869.

Modler.

Allgemeiner Spar- und Vorschuss-Verein zu Halle a. S. Eingetragene Genossenschaft.

Die Mitglieder obigen Vereins werden hierdurch zu der

Montag den 25. October c. Abends 7 1/2 Uhr

im Saale des Hôtel garni „zur Tulpe“

stattfindenden General-Versammlung zu recht zahlreicher Theilnehmung eingeladen.

- Tagesordnung: 1) Allgemeiner Geschäftsbericht.
 2) Wahl von vier Verwaltungsrath-Mitgliedern an Stelle der ausscheidenden Herren L. Hädicke, A. G. Keil, H. Lindner, H. Walter. (Die Ausscheidenden sind wieder wählbar. §. 19.)
 3) Anträge auf Gehaltserhöhung.
 4) Bericht über den Unterordnungs-Vortrag und den allgem. Breinstag.

Der Verwaltungsrath

des allgemeinen Spar- und Vorschuss-Vereins zu Halle a. S.

Eingetragene Genossenschaft.

H. Lindner, Vorsitzender.

5% Hypothekenbriefe, erste pupillarisch sichere Hypothek. 10% Amortisationsentschädigung.

Die Preussische Boden-Credit-Actien-Bank hat durch Allerhöchsten Erlass vom 21. December 1868 das Privilegium zur Ausgabe auf jeden Inhaber lautender Hypothekenbriefe erhalten.

Diese Hypothekenbriefe, basirt auf erste Hypotheken und garantirt durch das gesammte Gesellschaftsvermögen, haben bei dem hohen Zinsfuss von 5 pCt. den Vortheil einer halbjährlichen Auslosung zum Nennwerthe mit einem

Zuschlage von 10 pCt. als Amortisationsentschädigung,

so dass die Stücke von 25. 50. 100. 200. 500. 1000 Thlr.

wieder eingelöst werden mit 27 1/2. 55. 110. 220. 550. 1100 Thlr.

Die Beleihungsgrenze der Hypotheken ist auf die von der Grundsteuer-Regulirungs-Commission amtlich festgesetzte Taxe basirt, indem dieselbe nach §. 25 des Statuts bei Liegenschaften den zwanzigfachen Betrag des jährlichen Reinertrages, bei Gebäuden den zehnfachen Betrag des jährlichen Nutzungswerthes nach Massgabe des Gesetzes vom 21. Mai 1861 nicht übersteigt.

Berlin, im September 1869.

Preussische Boden-Credit-Actien-Bank.

Jachmann. Spielhagen.

Unter Bezugnahme auf obige Anzeige halte ich die 5% Hypothekenbriefe der Preussischen Boden-Credit-Actien-Bank in Berlin, welche alle Vorzüge einer pupillarisch sicheren Hypothek in sich vereinigen, bestens empfohlen, und sind dieselben jederzeit bei mir zu haben.

Halle a/S., den 28. September 1869.

H. F. Lehmann.

Prämien-Anleihe der Stadt Mailand von 1866,

eingetheilt in 750,000 Obligationen à 10 Franken, garantirt durch den gesammten Grundbesitz und die directen und indirecten Steuern der Stadt Mailand.

Deren Rückzahlung geschieht innerhalb 55 Jahren, und zwar bis 1881 immer am 16. December, 16. März, 16. Juni und 16. September mit Prämien von

Frcs. 100,000,

50,000, 30,000, 10,000, 1000, 500 etc.

Jede Obligation wird mindestens mit Frcs. 10 zurückbezahlt.

Diese Obligationen, welche sich besonders für Festgeschenke, kleine Ersparnisse u. eignen, sind bei allen Wechseln des In- und Auslandes und namentlich in Frankfurt a/M. zu haben und zwar zum Preise von

Frcs. 10 = Thlr. 2. 20 Sgr. = Fl. 4. 40 kr. = Fl. 4 Oest. W. Silber.

Ein schönes Gut in Sachsen, zwischen 2 Garnisonstädten gelegen, mit 60 Ader Feld, 10 Ader Wiese, 2 Ader Holz, Gebäude schön, 4 Pferde, 20 Stück Rindvieh, 4 Zuchtschweine, 1 Dresch- u. Häckelmaschine, 4 eiserne Wagen, überhaupt Alles im besten Stande, soll bei 10,000 \mathcal{R} . Anzahlung billig verkauft werden. Näheres erbetet C. Heibenstein in Volkmarstorf bei Leipzig.

Holzverkauf.

Von einer Parzelle Kiefern mit 100jährigem Bestand und schönem Buche, in passender Lage der Prov. Sachsen, sollen für 40,000 \mathcal{R} . Bäume verkauft werden.

L. Finger in Halle a/S.

Diamantkitt, mit welchem zerbrochenes Glas und Porzellan fest und dauerhaft zusammengeklebt wird, à Fl. 5 Sgr., bei Albin Heutze, Schmeisstr. 36.

Material-Geschäfts-Verkauf.

Ein in Calbe a/S. in der frequentesten Lage belegenes Grundstück, worin seit vielen Jahren ein flottendes Materialgeschäft besteht, und einen Umsatz von 10-12000 \mathcal{R} . hat, soll plötzlich eingetretener Umstände halber sofort verkauft werden.

Selbstkäufer erfahren das Nähere unter A. A. # 1. poste rest. Calbe a/S. franco.

Leistungsfähige Agenten

werden für ein lohnendes Unternehmen gesucht. Franco-Adressen sub Chiffre J. 219 durch das Annoncen-Bureau von Maximil. Lau, Berlin.

Ein unverheiratheter Kutscher, welcher auch in der Bedienung geübt ist und empfehlende Zeugnisse beibringen kann, wird zum November a. c. nach auswärts gesucht.

Näheres zu erfragen bei Ed. Stückrath in der Exped. d. Stg.

Unerreicht als Kräftigungsmittel.

Herrn Hoflieferanten Johann Hoff in Berlin.

Potsdam, 20. September 1869. Ihr Malzextrakt-Gesundheitsbier bekommt mir sehr gut; es kräftigt den Magen, verursacht Appetit, wirkt wohlthätig auf den ganzen Organismus, den es außerordentlich stärkt, was man schon nach dem Gebrauch einiger Flaschen verspürt; mit einem Worte, es ist ein vortreffliches Produkt, wogegen ihre Weider und Concurrenten mit ihrem nachgeahmten Gebräu nicht aufkommen werden. J. v. Budt las, Major. — Ihre Malz-Chocolade (Pulver) hat dies zarte, schwächliche Töchterchen sehr gekräftigt. Dr. J. J. Kabrbel, Regimentsarzt in Keeskemet. — Ihre Brustmalzbonbons wirken vortrefflich. Baron Karg, Rittmeister in Modern.

Verkaufsstellen halten:
General-Depot: **D. Lehmann** in Halle a/S., Bonbon-, Worsellen- u. Chocoladenfabrik, Leipzigerstr. 105.
Ferner:
in Halle a. S. Hn. **F. G. Ziegler & Co.**

in Gleichenstein Hr. **L. Lehmann**, „Saalschlösschen“, Ufer-Str. 2,
in Cönaern Hr. **Bernh. Hirschke**,
in Landsberg b/Halle Hr. **J. Thoss**,
in Naumburg a. S. Hr. **Albert Mann**,
in Nordhausen Hr. **G. H. Wehmer**.

Wichtig für Gicht- und Rheumatismus-Leidende.

Die **H. Schmidt'sche Waldwoll-Waaren-Fabrik** in Remda empfiehlt den **Gicht- und Rheumatismus-Leidenden** ihre seit Jahren bekannten, **1865 in Oporto** und **1869 in Wittenberg** **nur allein prämiirten Waldwollerzeugnisse**, als **Unterjacken, Unterbeinkleider, Strümpfe, Leibbinden, Flanelle, Körper, Gesichtswatte, Kiefernadel, Del und Extract** etc.

Ausgezeichnet durch soliden Preis, Haltbarkeit und Eleganz, finden die Unterleider auch bei Nichtleidenden mehr und mehr verdiente Aufnahme. Aerztliche Zeugnisse und Information im Depot von

Adolf Henkel in Merseburg,
J. G. Adam „Leipzig,
H. Schnee „Halle a/S.

Schutz- und Heilmittel

gegen

Klauenseuche und Maulfäule.

1 Flasche mit Gebrauchs-Anweisung 10 Sgr. (für 3 Stück Vieh ausreichend) versendet

Dr. Willmar Schwabe, Leipzig, Centralhalle.

Dieses Mittel hat sich in der jetzigen Epidemie wieder ausgezeichnet bewährt.

Für Landwirthe.

Ich erlaube mir die Herren Landwirthe auf meine bewährten, soliden **landwirthschaftlichen Maschinen, Drills, eiserne Schleppharken, Häckselmaschinen, Brunnenpumpen, Rübenschnidemaschinen etc.** aufmerksam zu machen und besonders zu bemerken, daß die Nachfrage nach meinen jetzt 5 Jahre lang unübertroffenen arbeitenden

Göpel-Dreschmaschinen mit Patenttrommel

trotz aller Anfeindungen, eine so lebhafte ist, daß ich um eine möglichst frühzeitige Bestellung bitten muß, um die später einlaufenden Ordres auf diese **unübertroffenen Maschinen** nicht zurückweisen zu müssen.

Ich garantire **Haltbarkeit, sehr leichten Gang, Arbeit ohne jeden Körnerbruch, unübertroffene Leistungsfähigkeit.**

NB. Ich muß Obigem noch die Bemerkung zufügen, daß viele Maschinen anderer Fabriken Patenttrommel-Dreschmaschinen genannt werden und mit Körnerbruch und unreinem Drusch bei klammer Getreide behaftet sind.

Halle a/S.

Alw. Taatz.

Ein hübsch Gesicht

ist wohl die herrlichste Empfehlungskarte, welche die Natur dem Menschen verleiht. Die Jugend und Schönheit zu erhalten und alle Falten des Gesichts, braune Flecke, Mitefser, Sommersprossen etc. zu beseitigen, ist das Vortrefflichste die **Orientalische Rosenmilch** von **Gutter & Co.** in Berlin, Depot bei **Helmhold & Co.** in Halle a/S., Leipzigerstr. 109, in Flacons à 20 Sgr.

Kohlenkasten, Aschenelmer, Feuergeräte

billigt
bei **Otto Linke,**
gr. Ulrichstr. 4.

Ventilatoren

von 1 bis 100 Feuer zu 5 bis 100 Th.
C. Schiele in Frankfurt a. M.
Neue Mainzerstraße 12.

Nicht zu übersehen.

Mittwoch früh den 20. d. M. treffe ich wieder mit einem großen Transport der schönsten und schwersten ostfriesischen Kühe u. Kinder, sowie auch Bullen ein.
Diesdorf bei Magdeburg.

P. Lütge.



Ein schlagbarer Bulle steht zu verkaufen im Gute Nr. 36 in Nauendorf b/L.

Ein dunkler Apfelschimmel, 6 Jahr alt, zu angenehmem Preise zu verkaufen Barfüßerstraße 6. Nur Vormittags.

Gebauer-Schweitschke'sche Buchdruckerei in Halle.

Respiratoren,

die besten in größter Auswahl bei

Otto Unbekannt,

Kleinschmieden.

Harmoniums stets vorräth. b. **C. Benemann**, Orgelbauer, Kl. Kirchenfeld Nr. 3, part.

Dr. Friedr. Lengil's

Birken-Balsam.



Dieser Balsam glättet die im Gesicht entstandenen Runzeln und Blatternarben, giebt ihm eine jugendliche Gesichtsfarbe; der Haut verleiht er Weiße, Zartheit und Frische, entfernt in kürzester Zeit Sommersprossen, Leberflecken, Muttermale, Nasenröthe, Mitesser und alle anderen Unreinheiten der Haut.

Bstreicht man z. B. Abends das Gesicht oder andere Hautstellen damit, so lösen sich schon am folgenden Morgen fast unmerkliche Schuppen von der Haut, die dadurch blendend weiß und zart wird.

Preis eines Kreuzes sammt Gebrauchs-Anweisung 1 Th.

Depot in Halle a/S. bei **Albin Hentze**, Schmeerstraße 36.

Brüderstrasse 4.



Gebrauchsanweisungen franco.
Probekessel zur Verfügung.

Offene Dienerstelle.

Zum 1. November suche ich einen mit guten Zeugnissen über Führung und Leistungen versehenen gewandten Diener. Derselbe kann verheirathet sein. Respektanten wollen mir ihre Zeugnisse einsenden.

Staßfurt, den 14. Decbr. 1869.

Bennecke,

Guts- und Fabrikbesitzer.

Eine Dame für Materialgeschäft und zur Führung einer kleinen Hauswirthschaft findet zum 1. Decbr. oder 1. Jan. n. J. Stelle bei **G. Ehrenhaus** in Gröbers.

Stadttheater.

Donnerstag den 21. October: **Der Goldwägel**, Pöffe mit Gesang und Tanz in 3 Acten und 7 Bildern von E. Dohl, Musik von Conradi.

Thiemescher Gesangverein.

Donnerstag den 21. October **I. Soiree** im Saale des „Kronprinzin“.

1) **Sonate** f. Violin u. Viöle v. L. v. Beethoven.
2) **„Der Wassernetz“**, lyrische Cantate für Soli u. Chor von R. Wüerst.



Sonntag den 24. d. M. Berlin für rationale Bienezucht in Dölsdorf. Tagesordnung und Vereinsangelegenheiten. **Eisfeldt.**

Schmidts Hotel, gr. Ulrichstraße Nr. 53.
Gäste sind willkommen!

Eisenbahn-Stamm-Aktionen.

Table with multiple columns listing railway stocks from Saxony-Anhalt, including titles like 'Machens-Dassendorf', 'Berlin-Anhalt', and 'Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Aktionen'.

Eisenbahn-Prioritäts-Obligations.

Table listing railway priority bonds, including titles like 'Machens-Dassendorf I. Em.', 'Vergleich-Märkische', and 'Werra-Elbe'.

Table listing various bonds and securities, including 'Niederösterreichische Staatsbahn', 'Niederösterreichische Privatbahn', and 'Kaiserslautern'.

Wechselcourse vom 19. October.

Table showing exchange rates for various locations including Amsterdam, Hamburg, London, Paris, and Vienna.

Bank-Aktionen.

Table listing bank stocks from Saxony-Anhalt, including 'Anhalt-Desautische Landesbank', 'Bremer Bank', and 'Königsberger Privatbank'.

Industrie-Papiere.

Table listing industrial papers and shares, including 'Deutsche Kontinente-Gas-Gesellschaft' and 'Kaiserslautern'.

Ausländische Fonds.

Table listing foreign funds and securities, including 'Deutscher Renten-Anstalt', 'Kaiserliche Russische', and 'Preussische Staats-Pfandbriefe'.

Gebauer-Schwesig'sche Buchdruckerei in Halle.

Deutschland.

Berlin, d. 19. October. Die (im Hauptblatt erwähnte) Rede des Abg. Vasker gegen den Kreisordnungs-Entwurf, womit die heutige Sitzung schloß, lautet ausführlicher:

Entweder habe ich die Zuständigkeitsfrage des Vorredners überhört, oder der Herr Vorredner hat sich in Widerspruch bewegt. Er sagt nämlich an mit dem ganz richtigen Satz, die politische und kommunale Selbstigkeit dürfe nicht getrennt werden. Im Laufe der Rede aber mußte ich mich überzeugen, daß die von ihm an die Spitze gestellte Aufgabe später als unausführbar bezeichnet wurde und auf dem Lande seiner Ansicht nach abgetrennt werden müsse von der Gemeinde. Ich schied nun voraus, daß es höchstwahrscheinlich ist, daß ein so gewaltiger Kenner des Verwaltungsrechts wie der Herr Vorredner, nicht auf unserer Seite steht. Wir wollen das Volksgesetz nicht von der Gemeinde trennen, vielmehr soll das Erfordernis der Fülle der Letzteren bilden. Ferner bezeichnet der Herr Vorredner es als einen wesentlichen Vortheil des Entwurfs, daß dieselbe die Verwaltung nach bestehenden Gesetzen einleitet; damit bin ich einverstanden, ich sehe aber nur in dem einen Punkte die Forderung dahin erfüllt, daß nämlich ein Anfang gemacht wird, die Beschränkung gänzlich zu regulieren, und dieser Anfang ist in der Kreisordnung sehr unglücklich getroffen. Dagegen, wo sonst die Verwaltung nach Gesetzen eingeleitet werden sollte, finden sich überall die Einzelheiten der bestehenden Verwaltungsmittel (Mauern rechts) in die kommunale Selbstigkeit befristet, und das wir uns dafür begeistern wollen, können Sie uns nicht zumuten. Wenn die Staatsgewalt mit der Kreisordnung die Befugnisse theilen will, so haben wir mit einer solchen künstlichen Anomalie nicht zu thun (Heiterkeit). — Ich halte mich an den Vortrag des Geistes (Heiterkeit), an das Prinzip, daß die kommunalen Geschäfte mit den politischen vereinigt werden müssen. Volksgesetz heißt bei uns in Preußen Alles, es giebt keinen Punkt, in welchem nicht der Gemeindevorstand oder höherer Art sofort den Begeleiter spielt. Und da nun alle unsere materiellen Lebensverhältnisse so in Volksgesetz sind, sagt man nun, diese politischen Funktionen können nicht von den Kommunen geleistet werden, sondern nur von einem vom Könige ernannten Beamten. Damit aber geben Sie der Selbstverwaltung den ärgsten Todesstoß. Die Beispiele fremder Länder sind hier durchaus nicht zureichend. Sollen wir doch nicht mit Worten. Glauben Sie denn, daß die Ernennung der Beamten lediglich ein Formal bleiben wird? Bei uns wird dies nicht der Fall sein, die Regierung wird die Beamten einsehen nach ihren Verhältnissen, und ich werde Ihnen dafür einen nahegelegenen Beleg anführen. Als im Jahre des Königs vom Reichsausschusses der Stadträte ein bis dahin noch nicht gewohnter Gebrauch gemacht wurde, und wir fragten: Was denn dies Befugnisrecht der Einmischung des Geistes? Da antwortete der Minister des Innern: Jetzt haben wir die Wichtigkeit unserer Vorfahren erkannt, wir haben in den Gesetzen nachgesehen, ob wir nicht in ihnen einen Anhalt finden, die kommunale Dignität zu brechen, wir haben ihn gefunden und machen nun Gebrauch davon. — Sie sehen also meine Herren, daß die englischen Reichstheile für uns nicht rufen, weil die Voraussetzungen fehlen, noch in den Gesetzen Garantien gegeben sind, noch in diesen Regionen das, was man Anstand nennt. Das Amt der Selbstverwaltung muß daher bei uns aus der Kommune und der Repräsentation erwachsen. Darum läßt denn nun der Herr Vorredner die Selbstverwaltung nicht überall gelten, die er doch an die Spitze seiner Rede gestellt hatte? Haben wir nicht gemächliche Bürgermeister und Stadträte, die die Volksgesetze sehr wohl verwalten, obwohl sie leiser sehr oft durch die Einmischung der Staatsbehörden gehindert werden. Sie (zur Rechten) finden es sehr bequem, daß Sie mit den Laiken des Amtshauptmanns zugleich seine Verrichtungen übernehmen und Sie glauben, daß Sie bei gutem Verstande dies Amt auch rechtlicher werden. Sie sind aber nichts weiter als der Durchschnitt des Verstandes und der Intelligenz, welche das Volk sich aneignet hat. Der Amtshauptmann soll unbesoldet sein, und deswegen soll man sich nur an solche Personen wenden, welche einen Theil ihrer Zeit opfern können. Ich kluge nun an dem Prinzip, daß die Naturalleistungen der einzelnen Bürger nach dem Ganze des Volkswohlfundes gemindert werden müssen. — Wie schwebt der Zukunftsaussicht vor, in dem nicht der Militärdienst die ausschließliche Naturalleistung ist, sondern der eine im Fußsoldaten, der andere im Armeemusicus. Kurzum sein einziger Bürger ohne Dienste im Interesse der Gemeinde ist. (Gelächter rechts.) Redner wendet sich nun speziell gegen den Abg. Geisler, welcher von verschiedenen Dingen gesprochen, die von Niemand verlangt worden sind. Wir gehen systematisch vor. Wir fragen uns: Ist es möglich eine Kreisordnung zu schaffen, ohne die Grundzüge einer Gemeindeordnung mit aufzunehmen? Und wir beantworten diese Frage mit Nein. Wir wissen ferner, wo der Sitz des Uebels in den sechs östlichen Provinzen ist. Wir wollen auch keine Scheingemeinden hervorgerufen, etwa so, daß der Gutbesitzer mit seinen 6 Knechten und 10 Tagelöhnern zu einem Wahlkörper zusammentritt und Gemeindevorsteher wird. Wir wollen den Schwerpunkt der kommunalen Verwaltung in die Gemeinde legen und solche Gemeinden, die für sich allein nicht bestehen können, zusammenlegen, den Städten aber ihre Erfindung sichern und erhalten. Wir wollen endlich zeigen, daß wir redlich an die Arbeit gehen wollen, um den besten möglichen Zustand zu herbeiführen. Wir Demokraten können warten, für uns arbeitet die Zeit. Wenn Sie (zur Rechten) nicht warten können oder wollen, dann greifen Sie zu und kommen Sie uns entgegen. Wir sind bereit, uns auf den Grundlagen der heutigen Zeit zu verhandeln, auf anderen nicht. (Bravo links.)

Der Antrag Vasker-Miquel wegen Ausdehnung der Bundeskompetenz auf das gesammte bürgerliche Recht steht übermorgen auf der Tagesordnung des Abgeordnetenhauses und wird nicht geringes Interesse erregen. Der Zweck des Antrages in Anknüpfung an den bekannten politischen Mißgriff des Grafen zur Lippe und seiner Freunde geht besonders dahin, daß die preussischen Kammern der nationalen Bundespolitik des Norddeutschen Reichstages zustimmen. Das Herrenhaus wird diese Zustimmung möglicher Weise verweigern, dadurch aber seine von der preussischen Nation abgewandte Sonderpolitik nur noch deutlicher kennzeichnen. Man ist auf die Haltung der Regierung dem Vasker-Miquel'schen Antrage gegenüber nicht wenig gespannt, und man hat Grund zu der Vermuthung, daß die Regierung sich vielleicht zuwartend, jedenfalls aber nicht ablehnend verhalten werde. Die bisherige Politik der Regierung in diesen Fragen, sowie die letzte Aeußerung des Justiz-Ministers steht damit nicht in Widerspruch. Die ministeriellen Abendblätter desabovirens überdies heute Abends ausdrücklich den Antrag des Grafen zur Lippe, dessen Annahme im Herrenhause nach zweifelhafte erscheinen muß.

Wie in unterrichteten Kreisen verlautet, würde die Regierung dem Antrage, die Frage wegen Zulässigkeit der Prämienanleihen vermittelst der Bundesgesetzgebung zu regeln, ihre Zustimmung geben.

In der zweiten Hälfte des nächsten Monats dürften auch die Arbeiten des Bundesrates des Norddeutschen Bundes aufgenommen werden, da nach den bisherigen Dispositionen der Reichstag zu Ende Januar, spätestens aber in der ersten Woche des Februar einberufen werden soll. Unter anderen wichtigen Gegenständen wird dem Reich-

tage in seiner nächsten Session auch der Entwurf eines Bundesgesetzes über das Urheberrecht an Schriftstücken u. zugehen.

Das Reglement für die Prüfung der Schulamts-Candidaten für das höhere Lehrfach enthält in den über die Nachprüfung handelnden Paragraphen keine Bestimmung darüber, wie oft ein Candidat zur Nachprüfung zugelassen werden kann. In Berücksichtigung der thatsächlichen Vorkommnisse hat der Unterrichts-Minister den wissenschaftlichen Prüfungs-Commissionen die Befugniß erteilt, hinfort nach zwei Mal versuchter Nachprüfung jede weitere Anmeldung desselben Candidaten zurückzuweisen, falls sie nicht von der betreffenden Verwaltungs-Schulbehörde empfohlen wird.

Nach einer neueren Ministerial-Verfügung ist die unfreiwillige Veretzung eines Elementarlehrers im Interesse des Dienstes nur dann ausführbar, wenn die zu dieser Maßregel berechnete Aufwandsbehörde Lehrstellen unmittelbar zu besetzen befugt ist. Das letztere soll auch nicht geändert werden. Andererseits bringt der Unterrichts-Minister die Freilassung der Lehrer von persönlichen Kirchen-Abgaben in Erinnerung, so daß dieselbe auch nirgends von den Beziehungen des Lehrers zu der Kirchengemeinde, welcher er angehört, abhängig gemacht werden soll.

Dem Vernehmen nach weist hier zur Zeit ein Bevollmächtigter der Französisch-Atlantischen Kabel-Gesellschaft, um die Benutzung dieses Kabels durch die Norddeutschen Telegraphen-Anstalten in der Weise zu betreiben, daß jedem deutschen Abender die Möglichkeit gewährt wird, Beförderung seiner Depesche via Frankreich oder England zu verlangen. Der Vorzug der französischen Linie würde sein, daß dieselbe direct unterirdisch nach New-York führt, während die englische Linie eine lange Landleitung auf amerikanischem Gebiete benutzt, die häufig, wie die Erfahrung allerdings gelehrt hat, durch Stürme gestört wird.

Aus Anhalt, d. 16. October. Nachdem die Bundesgesetz über Freizügigkeit und über Gewerbefreiheit manche aus früheren Zeiten herührende Beschränkungen beseitigt haben, werden immer mehr Stimmen laut, die auch eine Sichtung unserer civilrechtlichen Bestimmungen wünschen, weil bis zum Erscheinen eines allgemeinen Norddeutschen Civilgesetzbuches mehrere Jahre vergehen werden. Der Civilproceß ist durch die in diesem Jahre erschienene Novelle in Anhalt abgeändert, man hofft deshalb auf baldige Vorlage eines Gesetzes, welches die gemeinrechtlichen Lehren von Obligationen und Erbrechte, die theilweise nicht mehr auf unsere jetzigen Zustände passen, auch mit zahlreichen Controversen versehen sind, abändert. Das Intestat-Erbrecht der Ehegatten in Anhalt, wie es in der vor zweihundert Jahren erlassenen Landesordnung eingeführt ist, enthält so viele Nachtheile für die Eltern den Kindern gegenüber, daß die ersteren meistens zur Errichtung kostspieliger Erbverträge genöthigt sind. Das Anastasianische Gesetz ist zwar durch die Praxis abgeändert; es bestehen aber noch die alten Bestimmungen über den Pflichttheil und die falcidischen und Trebellianischen Gesetze, die sich bei unseren Zuständen nicht mehr aufrecht erhalten lassen werden. Durch Erlass einer derartigen Novelle würde namentlich auch vielen Proceßes vorgebeugt werden.

Spanien.

Der republikanische Aufstand hat einen tödtlichen Stoß erlitten; Valencia ist in den Händen der Regierung. Bis Sonnabend hatten die Auführer Bedenkzeit; als sie sich nach wiederholten Unterhandlungen der Uebergabe hartnäckig weigerten, eröffnete das große Geschütz um neun Uhr Morgens sein Feuer gegen die Stadt, während vier Sturmcolonnen einen Angriff auf die Barrikaden vor dem Thore San Fernando bis zum Thore Trinidad richteten. Bald darauf erboten die Empörer sich, die Waffen zu strecken, wenn man ihnen volle Freiheit gewährt. Der Generalcapitän schlug diese Forderung ab und der Kampf ward fortgesetzt. Erst um 4 Uhr Nachmittags konnte der Generalcapitän seinen Sieg telegraphiren; die Auführer hatten zwei ihrer Anführer von den Barrikaden zu den Truppen geschickt, um über den Frieden zu unterhandeln. Der Widerstand war hiermit gebrochen; die Empörer warfen ihre Waffen weg und ihre Leiter, zumal das eingekerkerte republikanische Directorium und die Mitglieder des Gemeinderathes, suchten Verstecke auf. Das Geschützfeuer war sehr heftig, viele Häuser sind zertrümmert oder niedergebrannt und eine große Zahl von Gefangenen ist gemacht worden. Nach den letzten Telegrammen haben die Truppen jetzt die ganze Stadt in Besitz. Die Empörung hat also wieder genau denselben Verlauf gehabt, wie die Zustände in Cadix, Malaga oder Terce.

Wenn es sich bestätigt, daß auch in Alcoy, einer Fabrikstadt von sehr unruhiger Bevölkerung, im Gebirge zwischen Valencia und Alicante, die Republikaner sich zum Widerstande gesammelt haben und die Truppen schon auf dem Wege gegen jenen Ort sind, so bleibt allerdings der Regierung noch ein tüchtiger Schlag zu führen. Sonst aber scheinen die zerstreuten Bänder sich nicht mehr zu sammeln. In Andalusien geht die republikanische Bewegung ihrem Ende entgegen, indem der Führer Paul und Salvochea sich nach Gibraltar geflüchtet haben und mehrere Schaaeren geschlagen und zerstreut worden sind. In Catalonien und Aragon ist die Lage ähnlich; der republikanische Abgeordnete Boarzi hat sich über die französische Grenze davon gemacht. Die Unruhen in Coruña sind schnell unterdrückt worden; die Truppen nahmen 42 Gefangene. Auch die Auführer in Bejar erlitten eine Niederlage, worin sie sechs Tode und viele Verwundete verloren. Die größte Beruhigung für die Regierung aber ist, daß Madrid fortwährend ruhig bleibt und noch kein Offizier der Armee zu den Empörern übergegangen ist.

Vermischtes.

— [Das Wörtchen „Er.“] Der kaiserlich französische Hof- und Familien-Demokrat Prinz Napoleon liegt in einem Prozesse mit seinem Schuster. Der Prinz hatte mit ihm aus irgend einer Ursache gebrochen und ihm zu befehlen geruht, von seinem Schilde das prinzipale Wappen und den Titel „Hoflieferant“ zu entfernen. Der ehrsame Meister kam dem Befehle in der Weise nach, daß er vor der genannten Bezeichnung das Wörtchen „Er.“ anbringen ließ und so unter der Firma „Er-Hoflieferant Er. Hoheit des Prinzen Napoleon“ das Publikum anzulocken suchte. Auf solche schöne Weise von einem simplen Schuhmacher dupirt zu werden, wor dem prinzipalen Gemüthe zu viel, und da in dieser schlimmen Zeit des Umsturzes leider die lettres de cachet abgeschafft sind, muß sich der erlauchte Herr begnügen, auf dem Wege eines gewöhnlichen Civilprocesses sein vermeintliches Recht zu suchen. In den ersten Tagen des November gelangt die cause célèbre zur Verhandlung. Paris zittert vor Erwartung.

— (Für die Damen beachtenswerth.) Die ärztliche Statistik in Frankreich constatirt zwei Thatsachen, die für die schönere Hälfte des menschlichen Geschlechts beachtenswerth sind. Die erste ist, daß die Sterblichkeit sich im weiblichen Geschlecht um 18 1/2 pCt. vermindert hat, seitdem dasselbe keine Schnürleiber mehr trägt. Die andere aber ist, daß die Gehirnfeber sich bei demselben um 72 1/2 pCt. vermehrt haben, seitdem die Damen den Kopf mit den großen, häßlichen Chignons belassen. In Elberfeld ist am 17., Nachmittags, bereits Schnee gefallen.

Fanny Lewald an die Frauen.

(Schluß.)

Es ist geradezu lehrreich und dem Auge wohlgefällig, wenn man einmal die Mode-Journale vom Anfange der vierziger Jahre unseres Jahrhunderts in die Hand nimmt, um sie mit den jetzigen Trachten zu vergleichen. Wir liebten es damals auch, uns zu schmücken, wir suchten in den Sälen, in denen wir uns in einer uns bekannten Gesellschaft bewegen, eben so, wie Sie, zu gefallen und durch die Eigenartigkeit unserer Toiletten aufzufallen, aber alte und junge Frauen der gestirnten Gesellschaft hielten an dem Grundfasse fest, daß es für eine Frau, die sich selber achte, nicht anständig sei, in der Straße durch ihre Kleidung aufzufallen. Sah man in der Straße eine auffallende Tracht, so wußte man, was man von ihrer Trägerin zu halten habe. Jetzt — nicht einmal, nein, alltäglich — fragen wir uns bei unsern Spaziergängen, ob das wohl anständige Mädchen sind, und wie sind oft ganz verwundert, wenn man dies bejaht. — Die frühere Straßenkleidung war bescheiden, die jetzige ist frech. Jene Kleider hatten eine schickliche Länge; sie reigten nicht durch ihre Kürze und ärgerten nicht durch das Herumgerren der kostbaren Stoffe durch den Straßentrost. Die Farben waren durchweg anspruchslos, die reichlichen Falten der Röcke fielen, sich dem Körper anpassen, von der Taille nieder, die Garnierungen waren mäßig, die Hüte saßen auf dem Kopfe und rahmten das Gesicht ein, und man würde das Frauenzimmer für wahrhaftig, ganz entschieden für wahrhaftig gehalten haben, das ohne Schawl oder Mantille, das ganz unverhüllter Gestalt oder vollends mit einem Turmbau von falschen Haaren, wie er jetzt beliebt ist, durch die Straßen gegangen wäre. Dabei fragt man sich noch obendrein ganz unwillkürlich: Wen wollen Sie denn täuschen mit dem Haarschmuck, den wir Alle, die Männer sowohl als die Frauen, fix und fertig, mit Chignon und Kamm und Cabalierlocken zu so und so viel Dalern an dem Fenster jedes beliebigen Freischaubens zum Kaufe hangen sehen? Es tarirt ja jede Frau die Heiligkeit dieses Ihres Haarwuchses bei Heller und Pfennig richtig ab — und es leben doch ein gut Theil verständiger junger und älterer Männer unter uns, die sich die Frage aufwerfen: Wie viel Tage, wie viel Monate muß der Mann arbeiten, wie viel Waare muß er umsetzen, wie viel Artikel muß er schreiben, ehe er die Mittel zur Bekleidung eines solchen Frauenzimmers herbeizuschaffen vermag? Neben diesen verständigen Männern geht nun, um das Unheil voll zu machen, auch noch die ganze große Zahl aller der unheimlichen Männer und Frauen durch die Straßen, die mit ihrer schweren Arbeit kaum des Lebens Nothdurft für sich und die Ihen zu erwerben fähig sind. Glauben Sie, daß diesen Menschen bei Ihrem Anblick und wenn sie an den Schaufenstern die Preise Ihrer Kleidungsstücke und Preisen lesen, nicht alltäglich und allfündlich der Gedanke kommen muß: Mit dem Gelde, das eine solche Schärpe, ein solcher Haaraufsatz kosten, könnte ich meine Kinder kleiden, könnte ich mit den Weinen mehr als eine Woche leben; mit dem Geldwerthe dieses Schlepplandes und dieser weisen Röcke, die den Straßentrichter segnen, wäre die für Monate geholsen und keine kranke Frau könnte sich einmal in Ruhe auscurieren lassen!

Es fällt mir nicht ein, und wird keinem vernünftigen Menschen einfallen, daß diesem Zuschautragen der Verschwendung jetzt, so wie in früheren Zeiten, durch eine den Luxus beschränkende Kleiderordnung entgegen gearbeitet werden könne; aber man hat in England sehr wohl daran gethan, gewisse Arten von Luxus sehr hoch zu besteuern, und ich sehe das geschehen ohne den Gedanken an, daß dies recht eigentlich das Verbrechen, der Aufreizung der Stände gegen einander ist, welches unsere Gesetze schwer bestrafen, wo es mit dem gedruckten oder dem gesprochenen Worte, und nicht wie durch Ihren Luxus mit der That geübt wird. Kann irgend etwas die Arbeiter herausfordern, mit Recht eine Lohnerhöhung zu verlangen, so ist es sicherlich die jetzige Verschwendungssucht der Frauen aus den sogenannten besitzenden Ständen, und es ist wirklich an der Zeit, daß die ernsthaften und gutdenkenden Frauen sich zusammenthun, um durch ihr Beispiel diesem ihr eigenes Geschlecht mehr und mehr herabziehenden Gebahren entgegen zu arbeiten. Wir haben nicht nöthig, zu Quänterinnen zu werden, wir brauchen nicht auf das Vergnügen zu verzichten, in schönen Stoffen und in edlen Schmucke so vortheilhaft für unsere Gestalt als immer möglich zu erscheinen; aber wir verdienen es nicht, die Achtung, welche man den deut-

schen Frauen um ihrer Zucht und Sitte willen zollt, fernherhin für uns zu heischen, wenn wir nicht aus freier Erkenntniß ausüben, was sonst das Gesetz gebot, wenn wir uns nicht von der Nachahmung einer fremdlandischen und sittenlosen Frauenwelt emancipiren, in der Alles hohl und Alles leer und Alles käuflich ist, wie jene Frauenzimmer selber.

Beginnen Sie also vor allem Anderem mit diesem Werke der Selbstemancipation — oder der Emancipation von sich selbst und von Ihrer Eitelkeit und Pugsucht —; Sie Alle zunächst, denen es um die wirkliche Erhebung unsres Geschlechtes Ernst ist. Glücklicher Weise zählt unser Vaterland der besonnenen Frauen und Mütter noch genug, hat es noch Mädchen genug, die einen sittlichen Idealismus in sich tragen. Beginnen Sie also das Werk dieser Emancipation, und Sie werden sicherlich dafür in Ihren Familien, von Ihren Vätern, Ihren Brüdern, Ihren Männern des Dankes nicht entbehren. Wenden Sie nur den dritten Theil des Geldes und der Zeit, die Sie jetzt an Ihren und an Ihrer kleinen und großen Töchter Pug verschwenden, auf gute Bücher und auf deren Lesen, und Sie werden sich und Ihren Männern und Ihren Vätern das Leben verschönern und die Last und die Sorgen des Alters erleichtern.

Am Schluß ihres Briefes fordert Fanny Lewald die Frauen auf, nach Art der Mäßigkeitsvereine Vereine zu gründen, die sich zur Aufgabe stellen sollen, die unsinnige Modethorheit zu bekämpfen.

Schwurgerichtshof in Halle.

Am 18. October.

Unter dem Vorstehe des Appellationsgerichts-Rath Hachtmann aus Naumburg wurde heute die 3. diesjährige Schwurgerichts-Periode eröffnet. Als Beisitzer fungirten die Kreisgerichtsräthe Stecher, Freund, Lüdmann, sowie der Kreisrichter Berling. Die Staats-Anwaltschaft war durch den Staats-Anwalt Starke vertreten. Als Gerichtsschreiber fungirte der Kreisgerichts-Beisitzer Heile. — Nach Vortrag der eingegangenen Dispositionsgesuche hielt der Herr Vorsitzende eine längere Anrede an die Geschworenen, in welcher er sie auf die Wichtigkeit ihres Berufes und die Art und Weise, wie sie denselben zu erfüllen, aufmerksam machte.

Demnachst wurde zur Bildung des Gerichts geschritten und nachstehende Herren ausgelost und vereidigt: Koch, Rentier in Dessau; Haeber, Kreisrichter in Pöhlitz; Schroedel, Buchhalter hier; Schulze, Freigutbesitzer und Orts-Schulze in Schöng; Hacht, Rittergutsbesitzer in Hohenturm; Dr. de Barry, Professor hier; Lauter, Fabrikbesitzer in Viehgehäusen; Knoche, Gutsbesitzer in Giesmannsdorf; Stechner, Banquier hier; Eisingrabner, Gutbesitzer in Leutenthal; Walther, Zuckerfabrik-Director hier; Dr. Nürnberg, pract. Arzt in Eisleben.

Zur Verhandlung stand heute nur eine Anklage und zwar gegen die verehelichte Bergmann Fink, Auguste Carlone geborene Roschl aus Hettstedt wegen vorläufiger Unterdrückung des Personenstandes eines Andern und wissentlichen Meineides. Vertheidigt wurde die Fink von dem Rechtsanwalt G. Schliekmann. — Das zu Grunde liegende Sachverhältniß ist folgendes: Bei den Ortschulzen zu Sierleben und Hübzig erstattete die Fink am 4. Januar d. J. die Anzeige, daß sie zwischen Sierleben und Hübzig am 3. Januar, Nachmittags gegen 5 Uhr etwa eine Viertelstunde von Sierleben im Chaußweggraben ein Kind gefunden habe, welches verstorben und nur durch ein Kleidelein bewahrt sei. Eine graue Schärpe sei dem Kleide so fest um den Kopf gebunden gewesen, daß noch am nächsten Tage sich ein Streifen daran besorgen habe. Sowohl bei beiden Ortschulzen als auch bei dem Landrathskamte zu Hettstedt gegenüber erklärte sie sich bereit, das Kind gegen eine jährliche Zahlung von 16 Thlrn. in Kost und Erziehung zu übernehmen. Es fand hier auch 4 Thaler Seitens des Landrathskamtes gezahlt worden, weitere Zahlungen aber unterließen, weil sich inzwischen die Unrichtigkeit ihrer Angaben herausstellte. Die verehelichte Thurmwächter Landgraf nämlich hatte aus öffentlichen Bekannmachungen von dem Auffinden des Kindes Kenntniß erhalten und eidlich erwidert, daß sie am 3. Januar unweit Sierleben der verehelichten Fink, auf deren wiederholtes Ersuchen, ihre zweijährige Tochter Emma zur Erziehung überlassen habe. Die Landgraf sah nämlich ihrer Entbindung entgegen und hatte sich mit ihrer vorerwähnten Tochter, da sie eine unglückliche Ehe führte, von ihrem Wohnorte Aichersleben entfernt und nach Halle auf den Weg gemacht, um dort im königl. Entbindungsinstitute ein Unterkommen zu finden. Sie fühlte sich sehr gedrückt, als sie unterwegs in Sierleben erfuhr, daß in dem genannten Institute ihr Tochter nicht gleichzeitig mit ihr Aufnahme finden würde und ließ sich deshalb durch die verehelichte Fink zur Überlassung ihrer Tochter bereiten. — In diesem Sachverhältnisse wurde Seitens des Staatsanwalts eine vorläufige Unterdrückung des Personenstandes der Emma Landgraf gefanden. Die Fink, welche anfänglich mit der größten Bereitwilligkeit die Wichtigkeit ihrer Angabe den Verwaltungen u. richterlichen Behörden gegenüber aufrecht erhalten, ja sogar bei ihrer Vernehmung vor dem Kreisgericht zu Eisleben am 15. Januar eidlich erachtet hatte, geht in der Voruntersuchung schließlich ein Geständniß ab, welches sie bei der heutigen Verhandlung im Wesentlichen zwar wiederholte, jedoch mit der Einschränkung, daß sie zu der That von der verehelichten Landgraf verleitet worden sei, auch nicht aus Gewinnsucht, sondern lediglich aus Mitleid gehandelt habe. Ganz besonders betonte sie bei der heutigen Verhandlung, daß ihre die verehelichte Landgraf über ihre Familienverhältnisse keine Mittheilung gemacht habe. Die Landgraf dagegen, deren Auftreten den Eindruck der Zuverlässigkeit machte, bekundete das Gegentheil. Sie will ausdrücklich ihren und ihres Kindes Namen genannt und zu der verehelichten Fink gesagt haben: „wenn Sie mal nicht wissen, was Sie mit dem Kinde machen sollen, so tragen Sie es zu seinem Vater Wilhelm Landgraf nach Aichersleben, und wenn Sie sich dessen Namen nicht merken können, nach dem großen Thurm.“ Zur Unterdrückung dieser Angabe der Landgraf wurde festgestellt, daß sie zu jener Zeit anderen Personen über die Unterbringung ihres Kindes bei der Fink die Wahrheit gesagt habe. Bezüglich des Meineides räumte die verehelichte Fink zwar die Unrichtigkeit der von ihr beschworenen Thatsache ein, erklärte aber, sich bei der Abkündigung nicht gedacht, vielmehr das ihr Vorgesagte nur gedankenlos nachgesprochen zu haben.

Der Staats-Anwalt beantragte das Schuldiß, sowohl wegen wissentlichen Meineides, als auch wegen vorläufiger Unterdrückung des Personenstandes, stellte aber anheim, wegen des letztgedachten Verbrechen, nur einen strafbaren Versuch als festgesetzt zu erachten.

Der Vertheidiger beantragte die Ausföhrung bezüglich Unterdrückung des Personenstandes und fand in der Handlungsweise der Angeklagten nur den Thatbestand des qualifizierten Betruges, weil sie unter Vortäuschung eines Unglücksfalles gebietet habe und ihre Pflicht nicht auf Veränderung oder Unterdrückung des Personenstandes der Emma Landgraf, sondern auf Erlangung eines pecuniären Gewinnes gerichtet gewesen sei. Der Staats-Anwalt hielt die vom Vertheidiger angelegene Geistesstellung für nicht zureichend und beharrte bei seiner Anfassung. Der Gerichtshof stellte außer den beantragten Fragen noch eine solche wegen Betruges, nachdem der Präsident die Merkmale dieses angedeutet auch in der Handlungsweise der Angeklagten enthaltenen Vergehens näher auseinandergesetzt hatte. — Der Wahrpruch der Geschworenen lautete auf Nichtschuld der vollendeten resp. versuchten Unterdrückung des Personenstandes, dagegen schuldig wegen vollendeten Betruges, sowie auch schuldig des wissentlichen Meineides. Der Gerichtshof verurtheilte demnach dem Antrage des Staats-Anwalts entsprechend über die Angeklagte zwei Jahre Zuchthaus und 50 Thlr. Geldbuße oder 14tägige Verhinderung der Zuchthausstrafe.

Bekanntmachungen.

Handels-Register.

Königl. Kreisgericht Halle a/S.

Bei der im hiesigen Gesellschafts-Register sub No. 60 unter der Firma:

Zuckerfabrik **Trebitz** bei Cönnern eingetragenen Handels-Gesellschaft ist Col. 4 folgendes vermerkt:

Ausgeschlossen aus der Gesellschaft ist die Wittwe **Amalie Körner** geb. **Kohe** in Unterpeissen, dagegen ist eingetreten **Gl. der Gutsbesitzer Friedrich Gläser** in Trebitz.

Die Befugniß, die Gesellschaft zu vertreten, steht fernerhin nur zu:

- a) dem Kaufmann **Eduard Ackermann** in Cönnern,
- b) dem Oekonom **David Bahn** in Leebendorf,
- c) dem Oekonom **Gustav Schulze** in Cönnern,
- d) dem Gutsbesitzer **Vollrath Lehmecke** in Unterpeissen,
- e) dem Gutsbesitzer **Friedrich Gläser** in Trebitz.

Der unter No. 57 eingetragene Gesellschafter **Dr. Schulze Louis Stemmler** in Trebitz ist identisch mit dem No. 22 eingetragenen Gutsbesitzer **Ludwig Stemmler** in Trebitz.

Eingetragen zufolge Verfügung vom 10. October 1869 am folgenden Tage.

Konkurs-Eröffnung.

Königliches Kreisgericht Halle a/S.,
I. Abtheilung.

den 9. October 1869 Vormittags 10^{3/4} Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns **Christoph Wilhelm Mandel** (in Firma: **W. Mandel**) hier ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 4. October 1869 festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Buchhändler **H. Karmrodt** hier bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 16. October d. J.
Vormittags 12 Uhr

vor dem Kommissar Herrn Kreisgerichts-Rath **Hinrichs** im Gerichtsgebäude, Terminszimmer Nr. 11 anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters, sowie darüber abzugeben, ob ein einstweiliger Verwaltungsrath zu bestellen und wer in denselben zu berufen sei.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 1. December d. J. einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, ebendahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtsfähig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 15. November d. J. einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen, innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals

auf den 9. December d. J.
Vormittags 11 Uhr

vor dem Kommissar Herrn Kreisgerichts-Rath **Hinrichs** im Gerichtsgebäude, Terminszimmer Nr. 11 zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der

Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte **Schliekmann, Göcking, Fiebiger, Glöckner, v. Bieren, Fritsch, Niemer, v. Hadecke, Seeligmüller, Wille und Krufenberg** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Der Kaufmann **W. Mandel** hat sich durch Entfernung von hier der beschlossenen Verhaftung entzogen. Die Polizeibehörden werden ersucht, auf den p. **Mandel** vigiliren und denselben im Betretungsfalle in unsere Gefangen-Anstalt abzuliefern zu lassen.

Halle a. d. Saale, am 9. October 1869.
Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung.

Konkurs-Eröffnung.

Königl. Kreisgericht zu Halle,
I. Abtheilung.

den 9. October 1869 Vormittags 10^{3/4} Uhr.

Ueber das Vermögen des Kaufmanns **Heinrich Ludwig** (in Firma: **H. Ludwig**) hier selbst ist der kaufmännische Konkurs eröffnet und der Tag der Zahlungseinstellung auf den 4. October d. J. festgesetzt worden.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Kaufmann **Verh. Schmidt** hier bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem

auf den 16. October d. J.
Vormittags 12 Uhr

vor dem Kommissar Herrn Kreisgerichts-Rath **Hinrichs** im Gerichtsgebäude, Terminszimmer Nr. 11 anberaumten Termine ihre Erklärungen und Vorschläge über die Beibehaltung dieses Verwalters oder die Bestellung eines andern einstweiligen Verwalters, sowie darüber abzugeben, ob ein einstweiliger Verwaltungsrath zu bestellen und wer in denselben zu berufen sei.

Allen, welche von dem Gemeinschuldner etwas an Geld, Papieren oder anderen Sachen in Besitz oder Gewahrsam haben, oder welche ihm etwas verschulden, wird aufgegeben, nichts an denselben zu verabfolgen oder zu zahlen, vielmehr von dem Besitz der Gegenstände bis zum 1. December d. J. einschließlich dem Gerichte oder dem Verwalter der Masse Anzeige zu machen und Alles, mit Vorbehalt ihrer etwaigen Rechte, eben dahin zur Konkursmasse abzuliefern. Pfandinhaber und andere mit denselben gleichberechtigte Gläubiger des Gemeinschuldners haben von den in ihrem Besitz befindlichen Pfandstücken nur Anzeige zu machen.

Zugleich werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtsfähig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 15. November e. einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals

auf den 17. November d. J.
Vormittags 11 Uhr

vor dem Kommissar Herrn Kreisgerichts-Rath **Hinrichs** im Gerichtsgebäude, Terminszimmer Nr. 11 zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte **Söcking, Fiebiger, Glöckner, v. Bieren, Fritsch, Niemer, v. Hadecke, Seeligmüller, Wille, Krufenberg und Schliekmann** zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Halle a. d. Saale, am 9. October 1869.
Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung.

In dem Konkurse über das Vermögen des Kaufmanns **Friedrich Buzmann** zu Sangerhausen werden alle diejenigen, welche an die Masse Ansprüche als Konkursgläubiger machen wollen, hierdurch aufgefordert, ihre Ansprüche, dieselben mögen bereits rechtsfähig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zum 8. November er. einschließlich bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden und demnächst zur Prüfung der sämtlichen innerhalb der gedachten Frist angemeldeten Forderungen, sowie nach Befinden zur Bestellung des definitiven Verwaltungspersonals auf

den 29. November 1869
Vormittags 10 Uhr

vor dem Kommissar Herrn Kreisgerichts-Rath **Packbusch** im Terminszimmer Nr. 3 zu erscheinen.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften, oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwälte **Justizrath Dr. Günther** und **Justizrath Hesse** hier zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Sangerhausen, den 9. October 1869.
Königl. Kreisgericht, I. Abtheilung.

Bekanntmachung.

Das dem Kaufmann **Johann Friedrich Haue** resp. zu dessen Konkursmasse und dessen Ehefrau geb. **Regenwald** gehörige Grundstück:

Ein in der Leipziger Gasse gelegenes Wohnhaus mit Eingebäuden, Garten, einer Ballparzelle von 643/2 □ Ruthen, sowie dem Planstücke No. 158 b von 59 5/8 □ Ruthen und der neuen Fuhrnenabel No. 379 von 61 □ Ruthen,

eingetragenen Hypothekenbuch 3 örbig No. 36, mit einem jährlichen Nutzungswerte von 43 Thln. und einem Reinertrage von 2,77 Thln., sowie

das dem Kaufmann **Johann Friedrich Haue** resp. zu dessen Konkursmasse gehörige, im Hypothekenbuche von 3 örbig Flur No. 601 eingetragene Planstück No. 158 a von 1 Morg. mit einem Reinertrage von 5,50 Thln.,

sollen im Wege der nothwendigen Subhastation am 17. December d. J.
Vormittags 9 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle versteigert werden.

Die Auszüge aus der Gebäude-Stuer- und Grundsteuer-Mutterrolle, sowie die Hypothekenscheine, können in unserer Registratur eingesehen werden.

Alle diejenigen, welche Eigenthum oder anderweitige, zur Wirksamkeit gegen Dritte, der Eintragung in das Hypothekenbuch bedürftige, aber nicht eingetragene Realrechte geltend zu machen haben, werden aufgefordert, dieselben zur Vermeidung der Präclusion spätestens im Versteigerungs-Termine anzumelden.

Der Zuschlagsbescheid wird am 23. December d. J.
Vormittags 9 Uhr

an hiesiger Gerichtsstelle verkündet werden.

3 örbig, den 8. Octbr. 1869.
Königl. Kreisgerichts-Commission.

Anzeige.

Den hiesigen Oekonom und sonstigen Fuhrwerksbesitzern mache ich hiermit die ergebente Anzeige, daß ich mich hier in 3 örbig als Stellmacher etabliert habe und verspreche bei schneller Bedienung dauerhafte und saubere Arbeit. Meine Wohnung ist beim Schmiedemstr. **Kaufst. Längegasse.**

Neumann, Stellmacher.



Thüringische Eisenbahn.

Nachdem die Inhaber der nachstehend verzeichneten Quittungsbogen zu unseren garantirten Stammactien Litt. B. für den Bau der Gotha-Leinefelder Bahn die durch unsere Bekanntmachung vom 10. August er. aus-
geschriebene III. Einzahlung von 20% bis zu dem Schlusstermine, den 30. September er., nicht geleistet haben, fordern wir dieselben gemäß §§. 220 und 221 des allgemeinen Deutschen Handelsgesetzbuches und §§. 13 bis 18 unseres Gesellschafts-Statutes, sowie §§. 5 und 6 des den Bau der Gotha-Leinefelder Bahn betreffenden Nachtrages zu demselben, hiermit auf,
diese verfallene Einzahlung, zuzüglich der vorgeschriebenen Conventionalstrafe von 2 % pro Actie und der vom 30. September er. bis zum Zahltage zu entrichtenden 4 % Verzugszinsen,

bis spätestens den 30. November er.

an einer der unten angegebenen Empfangsstellen zu leisten.

Nach fruchtlosem Ablaufe dieser letzten Zahlungsfrist (cfr. §. 16 unseres Statuts) werden die betreffenden Quittungsbogen für ungültig erklärt werden, und verfallen die darauf geleisteten Einzahlungen der Gesellschaft.

Die III. Einzahlung ist auf folgende Quittungsbogen bis zum 30. September er. nicht geleistet worden:

a. 25 Quittungsbogen zu 10 Stück Actien.

No. 201. 202. 203. 204. 205. 206. 207. 208. 209. 210. 211. 212. 820. 821. 1118. 1498. 1499. 1500. 1501. 1502. 1503. 1504. 1505. 1506. 1507.

b. 26 Quittungsbogen zu 5 Stück Actien.

No. 2262. 2263. 2264. 2266. 2292. 2297. 2371. 2372. 4118. 4285. 4286. 4287. 4288. 4289. 4290. 4291. 4292. 4293. 4294. 4295. 4296. 4311. 4327. 4328. 4329. 4830.

c. 52 Quittungsbogen zu 1 Actie.

No. 5221. 5462. 5463. 5468. 5469. 5470. 5471. 5474. 5475. 5551. 5582. 5583. 5584. 5585. 5804. 5805. 5878. 5879. 5880. 5881. 5882. 5883. 5884. 5885. 5886. 5887. 5888. 5889. 5891. 5892. 5893. 5894. 5895. 5896. 5897. 6020. 6364. 6365. 6366. 8596. 8597. 8598. 8599. 10309. 10310. 10311. 10312. 10419. 10420. 10810. 12502.

Mit der Annahme der Einzahlung sind beauftragt:

- 1) in Erfurt unsere Hauptkasse;
- 2) in Berlin die Direction der Disconto-Gesellschaft;
- 3) in Leipzig die Leipziger Bank;
- 4) in Köln die Herren Cal. Oppenheim jun. & Comp.;
- 5) in Frankfurt a/M. die Herren A. W. von Rothschild & Söhne.

Erfurt, den 16. October 1869.

Die Direction

der Thüringischen Eisenbahn-Gesellschaft.

Zuchverkauf.

Aus den früheren Beständen des Großherzogl. Bundes-Contingents sollen nachverzeichnete Vorräthe an Militär-Zuch, in Stücken zu 36-46 Weimar. Ellen, verkauft werden, nämlich:

2900	Ellen grünes Zuch	a 1	Zhr.	8	Sgr.	—	Ps.	pro	Ell.
418	" gelbes	"	"	15	"	"	"	"	"
679	" angeblantes	"	"	5	"	6	"	"	"
303	" rohweißes	"	"	3	"	"	"	"	"

Nähere Auskunft giebt der Großherzogl. Kriegskassirer Blume in Weimar.

Internationale Ausstellung - Amsterdam 1869.

Liebig's Compagnie Fleisch-Extract

erhielt wiederum wie bei allen früheren Ausstellungen die höchste Auszeichnung, nämlich

Das grosse Ehren-Diplom

(über der goldenen Medaille stehend).

Das Publikum wird hierin einen neuen Beweis der vorzüglicheren Qualität des Extracts der unterzeichneten Compagnie, verglichen mit allen ähnlichen in den Handel gebrachten Produkten, erkennen und durch Gegenwärtiges wiederholt ersucht, auf das Certificat mit den Unterschriften der Herren Professoren BARON J. VON LIEBIG und Dr. M. VON PETTENKOFER zu achten, um sicher zu sein, das ächte Liebig's Compagnie Fleisch-Extract zu empfangen.

Liebig's Extract of Meat Compagnie (Limited).

LONDON, October 1869.
43, Mark Lane.

A. Randel,

Putz- u. Modewaaren-Handlung,
24 Markt. Im Hause des Herrn Pintus. Markt 24.
empfiehlt ihr vollständig assortirtes
Lager aller Nouveautés ganz ergebnst.

Annahme von Hüten zum Modernisiren.

A. Randel,

Putz- u. Modewaaren-Handlung.
24 Markt. Im Hause des Herrn Pintus. Markt 24.

Gottenz.

Zur Kirmes Sonntag den 24. Oct. Tanz und Montag den 25. Oct. Ball, wozu freundlichst einladet
Karl Nöthig.

Zur Kirmes in Dsmünde

Sonntag den 24. October Tanzmusik, Montag " 25. " Ball, wozu ergebenst einladet
W. Kraemer.

Gebauer-Schwetschke'sche Buchdruckerei in Halle.



Herrenhüte.

Sämmtliche Sorten in größter Auswahl zu anerkannt billigsten Preisen empfohlen

Rudolph Sachs & Co.
55 Gr. Ulrichsstraße 55.

Teltower Rübchen,
Magdeburger Sauerkohl,
Gebirgspreisselbeeren,
Italienische Maronen,
Neues Pflaumenmus,
Frisch abgekochtes Rauchfleisch u. Rindszunge empfiehlt
C. Müller.

Meinen werthen Geschäftsfreunden hier und in der Umgegend zeige ich hierdurch an, daß sich mein Comptoir Lindenstraße Nr. 3 befindet.
Halle a/S., den 15. October 1869.
Eduard Müller,
Mineralölhandlung in gros.

Delitz am Berge.

Zur Kirmes Sonntag und Montag, als den 24. und 25. Tanzmusik, Dienstag den 26. Octbr. von Abends 6 1/2 Uhr an großes Concert und Ball von der Steeger'schen Kapelle aus Lauchstedt, wozu freundlichst einladet
Billfroth.

Vorshuß- u. Sparverein zu Schkeuditz.

Generalversammlung
Sonntag den 31. October a. c. Nachmittags 2 1/2 Uhr auf hiesigem „Rathskeller.“
Tagesordnung:
Beschlussfassung über die Liquidation des Vereins.

Schkeuditz, den 16. October 1869.
Der Vorstand und Ausschuß.
W. Raubert, Vorsitzender.

Familien-Nachrichten.

Entbindung-Anzeige.

Heute früh 6 Uhr wurde meine liebe Frau **Antonie geb. Salzmänn** durch Gottes Gnade von einer gesunden Tochter glücklich entbunden.
Trebitz, den 18. October 1869.
H. Friedrich, Pf. adj.

Todes-Anzeige.

Heute Mittag 1/2 Uhr verschied nach kurzen Leiden unsere liebe Tochter und Schwester **Emilie** in dem zarten Alter von 13 Jahren 3 Monaten. Dies zeigt jeder besonderen Melbung tiefbetrübt an die trauernde Familie
Keffler.
Halle, den 19. October 1869.

Todes-Anzeige.

Nach längerem Leiden entschlief am 17. October dieses Jahres zu Freyburg an der Unstrut **Gottlob Friedrich Wittenbecher** in seinem 62ten Lebensjahre, aufs Bistieffe betrauert von
den Seinigen.

Todes-Anzeige.

Am 14. October Abends 8 Uhr entschlief zu Ohrdruf in Folge des Nervenfiebers unser geliebter Sohn, Bruder und Schwager **Hermann Paul Kraft**, im Alter von 22 3/4 Jahren. Um stilles Beileid bitten
die Hinterbliebenen.
Lossa, den 19. October 1869.

Frankreich.

Paris, d. 18. October. Das Manifest der Linken ist endlich erschienen und man kann von diesem Documente sagen, daß es fest und gemäßigt zugleich ist.

An unsere Mitbürger! Man frage uns, ob wir uns am 26. Octbr. nach der Kammer begeben. Wir werden es nicht thun, und hier unsere Gründe.

Vermishtes.

Am 17. October erfolgte auf dem Kaiserberge bei Herbede (Westphalen) die Einweihung des Stein-Denkmal's.

— [U. Schauer!] Eine eigenthümliche humoristische Scene ereignete sich, als der Ministerpräsident Bismarck, um sich nach seinem pommerischen Gute Varzin zu begeben, durch Hohnow kam.

Der Graf hatte sich, während die Pferde gewechselt wurden, vor der Hausthür des Postgebäudes auf eine Bank niedergelassen und wartete hier geduldig die Neubehpannung des Wagens ab.

— [Episode aus der Geschichte des Dresdener Theaterbrandes.] Man befindet sich in einem Probestaal, "Feuer!" ruft man zur schnell geöffneten und eben so schnell wieder zugemerkten Thüre herein.

terre herabgeführt. Der Regisseur nun doch aufmerksam werden b, fragte: "Wo brennt's denn?" — "Herrgottes, wissen Sie's denn nicht?"

— In Wien gebar, wie die "N. Fr. Pr." aus glaubhafter Quelle meldet, eine Schneidermeistersfrau vor vier Monaten ein gesundes Mädchen.

— [Chinesisches.] Die Chinesen bereiten aus zerriebenen Hülsenfrüchten, denen Gyps und Wasser beige mischt wird, eine Speise (Tao-Fu), welche geronnener Milch ähnlich sieht und im gekochten Zustande täglich von der arbeitenden Classe genossen wird.

Eingegangene Neuigkeiten.

Goethe's Gedichte erläutert und auf ihre Veranlassungen, Quellen und Vorbilder zurückgeführt nebst Variantenammlung von Heinrich Diehoff.

— (Mit den vorangezeigten Lieferungen tritt nun ein bedeutendes klassisches Werk unserer Litteratur neu verjüngt auf die Oeffentlichkeit.)

— (Neue Ausgabe in vier Bänden. Erster Band. Iphigenia in Aulis. Bremen. Widra, Berlin, Carl Habel. Preis pro Bdg. 4 Sgr.)

— (Die Ritter vom Heike. Roman in neun Bänden von Karl Gutzkow. Erster Band. 1. u. 2. Bdg. Fünfte Auflage. Berlin, D. Jank. Preis jeder Bdg. 3 Sgr.)

— (Eine Ilias post Homerum, wenn überhaupt in diesem Falle von einer Ilias die Rede sein kann.)

— (Ein bedeutender Stoff, den bereits Hamerling bearbeitet hat.)

— (Die vorliegenden Bände umfassen die Jahre 1853/54 und einen Theil von 1855, also die Periode dunkler Reaction im Innern und der Pallstokastik in den Verwicklungen aus der Zeit des Kreimkrieges nach außen.)

— (Der Weg zum Jahre 1866 und seine Nothwendigkeit für das Heil Deutschlands. Studie zur Belehrung, Verständigung und Verständigung. Dem Deutschen Volke gewidmet von Dr. H. A. Doppermann, Mitstall des Abgeordnetenhauses. Berlin, Fr. Kortkamp. Preis 10 Sgr.)

— (Ein halbmönatlicher Heften von 5 Bogen. Preis des Heftes 6 Sgr. Fünftes Jahrgang. 19. Heft. (1. October 1869.) Inhalt: Zur Erinnerung an Alexander v. Humboldt. Von Dr. W. J. Schleiden. — David Glascoe Farragut. Von Rud. Doehn. — Der falsche Dementrius auf deutschen Bühnen. Ein Essay von Rud. Gottschall. Chronik der Gegenwart: Petrologie, Literarische Revue. Leipzig, F. A. Brockhaus.)

— (Der höchst interessante Inhalt des vorliegenden Heftes hat den feinen und geüblichen Kunstkenner Dr. A. Reichenberger zum Verfasser.)

— (Der vorliegende Notizkalender erschießt sich durch praktische Einrichtung und sehr gefällige Ausstattung.)

Petrologie.

Berlin (19. October): Raffinirtes (Standard white), pr. Ctr. mit Fass in Popen von 50 Barrels (125 Ctr.) loco 8 1/2 #, pr. Dec. Nov. 8 #, pr. Nov. Dec. 8 1/2 #, pr. Dec. Jan. 8 1/2 #.

Zucker.

Paris (19. Oct.): Runkelrüben-Zucker pr. comst. 62.00, pr. Jan./April 61.00. — New York: Havana-Zucker Nr. 12. 12 1/2. Colbagio 30 à 30.

Bekanntmachung.

Abwicklung dringender Geschäfte hält mich längere Zeit hier auf.
Mein General-Bevollmächtigter, Herr Kaufmann **A. Riese**, wird inzwischen am Plage meines Domicils in Halle a/Saale mich vertreten.

Ich bitte daher, sich an genannten Herrn wenden zu wollen.

Sprechstunden Vorm. 9—11 Uhr und Nachm. 3—5 Uhr in meinem Grundstücke, Königsplatz Nr. 6. 1. Etage.

Berlin, den 18. October 1869.

W. Randel.

Bekanntmachung.
Halle'sche Gewerbe-Bank.

Indem mir erlaube, auf vorstehende Bekanntmachung ergebenst Bezug zu nehmen, bitte ich alle Beteiligte unserer Gesellschaft, sich an meinen General-Bevollmächtigten, Herrn Kaufmann **A. Riese**, gefälligst wenden zu wollen, der jede wünschenswerthe Auskunft gern und bereitwilligst ertheilen wird.

Berlin, den 18. October 1869.

W. Randel.

Bevollmächtigter der Halle'schen Gewerbe-Bank.

Bekanntmachung.
Halle'sche Bier-Brauerei
Commandit-Gesellschaft auf Actien

E. Michaelis & Comp.

Indem mir erlaube, auf vorstehende Bekanntmachung ergebenst Bezug zu nehmen, bitte ich alle Beteiligte unserer Gesellschaft, sich an meinen General-Bevollmächtigten, Herrn Kaufmann **A. Riese**, gefälligst wenden zu wollen, der jede wünschenswerthe Auskunft gern und bereitwilligst ertheilen wird.

Berlin, den 18. October 1869.

W. Randel.

Bevollmächtigter der Halle'schen Bier-Brauerei
Commandit-Gesellschaft auf Actien

E. Michaelis & Comp.

2 Dampf-(Doppel-) Kessel, die oberen 21' lang, 3' 8" Durchmesser, die unteren 18' lang, 2' Durchmesser, mit vollständiger Aematur, 1 Injector zu 25 U Wasser pr. Minute.

Mehrere Förderwagen à 24 Cubf., auch zu Erdtransportwagen sehr verwendbar; 1 starkes Bohrzeug zu 23 Lchtr. mit Köhren und sämmtlichen Instrumenten — alles im besten brauchbaren Zustande, offerire ganz billig.

Bernburg. **Hermann Guß.**

Ein Barbiergehülfe kann sofort antreten. Desgleichen kann ein Lehrling, welcher die Barbierkunst schnell erlernen will, sofort antreten.

F. Stemmeler in Halle, Grasenweg 1.

Comtoir mit Niederlagsraum zu vermieten
Merseburg. **Chaussee 13.**

Comtoir mit Lagerplatz zu vermieten
Merseburg. **Chaussee 13.**

Victoria- und leichten Leiterwagen zu verkaufen
Merseburg. **Chaussee 13.**

Eine junge Engländerin von guter Familie wünscht eine Stelle als Erzieherin bei jungen Kindern. Beste Referenzen. Adressen werden unter L. B. durch **Ed. Stückrath** in der Exped. d. Ztg. erbeten.

Unterzeichneter empfiehlt sich den geehrten Herrschaften und den Herren Gastwirthen als **Lohndiener.**

Achtungsvoll
August Hesse.

Breitestraße Nr. 17.

Ich suche zum baldigen Antritt einen gut empfohlenen, tüchtigen Detaillisten höchsten Alters.

Julius Herbst.

100,000
baare Silber-Thaler!

Das Spiel der Frankfurter Lotterie ist von der Königl. Preuss. Regierung gesetzlich gestattet.

Am 3. November d. J.

findet die überaus grossartige, mit den namhaftesten Treffern, als

Preuss. Thlr. 100,000, 60,000, 40,000, 20,000, 15,000, 12,000, 2 à 10,000, 8000, 6000, 3 à 5000, 6 à 4000, 3 à 3000, 14 à 2000, 23 à 1500, 130 à 1000, 210 à 400, 355 à 200, 25,000 à 100, 47 etc. etc.

ausgestattete und in der nahezu an

2 Millionen baare Thaler zur Auszahlung gelangende Capitalien-Verloosung statt.

Es werden nur Gewinne gezogen.

Gegen Einsendung von

3 Thlr. od. 1 Thlr. 15 Sgr.

od. 22 1/2 Sgr.,

am bequemsten durch die jetzt üblichen Postkarten oder gegen Postvorschuß, versende ich **Staats-Original-Loose** (keine verbotene Promessen) prompt und verschwiegen selbst nach weitester Entfernung.

Gewinnelder wie antliche Ziehungslisten erfolgen sofort nach Entscheidung.

Man beliebe sich baldigst vertrauensvoll zu wenden an das vom Glück besonders bevorzugte Bankhaus von

Siegmund Heckscher in Hamburg.

Altleben a/S., im October 1869.

P. P.

Einem geehrten Publikum Altlebens und Umgegend die ergebene Anzeige, daß ich im Hause und Geschäft meiner Mutter, der Frau **Wwe. Chr. Schreiber, eine Buchbinderei, verbunden mit Papier-, Schreibmaterialien- und Galanteriewaaren-Handlung, etablirt habe.** Ich werde stets bemüht sein, auf gute und prompte Bedienung, sowie billige Preisstellung zu halten.

Mein Geschäft dem geneigten Wohlwollen eines geehrten Publikums empfehlend, zeichne hochachtungsvoll und ergebenst

Carl Schreiber,

Buchbinder in Altleben a/S.

Mit heutigem Tage etablirte ich am hiesigen Plage (Leipzigerstraße Nr. 95/96, im Hause des Hrn. Wagenfabrikant **Kathe**) ein **Geigenmachergeschäft** und führe auch zugleich ein gut assortirtes Lager guter **Darmfanten.**

Halle a/S., den 18. October 1869.

G. Günther.

Für ein Tuch- u. Modewaaren-Geschäft in einer Provinzialstadt wird baldigst ein Commis als Verkäufer gesucht. Adresse zu erfahren bei **Ed. Stückrath** in der Exped. d. Ztg.

Geschäfts-Verkauf.

Das bisher von Herrn **Robert** in der **Aue** an der Weissenfelder Straße in Zeitz gelegene, mit Erfolg betriebene Materialgeschäft, soll wegen Todesfall anderweitig verpackt und möglichst sofort übernommen werden.

Nähere Bedingungen zu erfragen durch **Franz Tirsch** in Zeitz.

Bekanntmachung.

Die geehrten Hausfrauen mache ich darauf aufmerksam, daß ich Donnerstag wegen eintretendem Frost zum **letzten Mal** mit einer **Fuhre Preiselbeeren** eintreffe. Stand: Markt-**plaz.** Bitte Bedarf zu decken à **Nehe 14 Sgr.**

1 Ober-, 2 j. Kellner, 2 Kellnerburschen, 2 Kochmännlein suchen Stellen durch **F. A. Vegerling, Dachrigasse 9.**

Im Verlage der **Gropius'schen Buchhdlg.** (A. Krausnick) in Potsdam erschien soeben:

Gewerbliche Anlagen.

Gesetzgebung

über deren Anlage, Konzeptionierung und Betrieb nach dem Gesetz vom 1. Juli 1861 und der Gewerbeordnung für den Norddeutschen Bund

sowohl im Allgemeinen, als im Speziellen, desgleichen über **Triebwerke, Mähdren, Dampfkessel und Dampfmaschinen** insbesondere,

bei dem Betriebe der Landwirtschaft, so wie **des Gewerbe-, Fabriken-, Bau- und Bergwesens.**

Zusammengestellt und herausgegeben

von **Dr. G. M. Klehe.**

broch. 1 1/2 Th.

Vorrätig in **G. Knapp's Buchhandlung** in Halle, **gr. Märkerstr. 23.**

Für Architekten, Bauhandwerker, Bau-Tischler, Zimmerleute,

Bau- u. Gewerkeschulen.

Im Verlage von **Carl Scholtze** in Leipzig erscheint und ist zu beziehen durch **G. Knapp, gr. Märkerstrasse 23 in Halle a/S.,**

Holz-Architectur. Auswahl praktischer Beispiele von **F. W. Holz,** Baumeister und Lehrer der Baukunst an der Königl. Bauacademie zu Berlin. 1 Sammlung in 32 Tafeln zum Theil in Farbendruck nebst 3 Bogen Text. In 6 Lieferungen zum Subscriptionspreis von je **24 Groschen.**

Inhalt: Sparrenköpfe, Verzierungen, Dachtraufen mit und ohne Rinnenanlagen, Decorationen für Boden- oder Halbgelassen, welche mit der darunter stehenden Wand normal oder vorgekragt stehen. Beispiele zur Bekleidung der Sparrenköpfe. Ansichten von Giebelauflösungen und deren übliche Decoration. Beispiele zu Flächenbekrönungen, Vertical-Unterstützungen und deren Verzierungen. Beispiele zu Geländer-Anlagen aus ausgestochenen Bretstücken. Beispiele zu freistehenden Geländerdocking. Einfache Hauptthür mit Details. Hauptthür mit Verdachung in reicher Anordnung. Eingangsthür mit kleiner Vorhalle. Fensteranlagen mit herumlauferender Einfassung und Bekrönung. Fensteranlagen zu öffentlichen Gebäuden. Ein durchbrochener Dachbinder im mittelalterlichen Baustyl. Dachconstruktionen über Hallenanlagen. Ansicht zu einem kleinen Landhause mit Anwendung aller vorhergegangenen Hauptdetailsformen.

Dieses neue Werk von **Holz** zeichnet sich vor allen existirenden ähnlichen Unternehmungen ganz besonders dadurch aus, dass es unsern jetzigen Anforderungen in jeder Beziehung entspricht; es wird daher von allen Vorwärtsstrebenden willkommen geheißen werden.

G. Derner, Klempnermeister in Landsberg.

empfehle eine große Auswahl von Petroleum-, Solaröl-, Tisch-, Hänge-, Arbeits-, Wand-, Küchen-, Kofel-, Vignone- und Laternen-Lampen; Alles in bester Auswahl. Jede besondere Art Lampen wird auf Verlangen billigst angefertigt. Beste Qualität Petroleum, Solar- u. Küßöl halte ich bestens empfohlen.

Von heute ab empfehle ich Vignone-Del zur geneigten Abnahme. Alles unter Garantie. Es kann bei mir ein Lehrling eintreten.

Ein Braunkohlenbergwerk steht billig zu verkaufen. Es enthält 13 Morgen Land, eine 6-pferdekräftige Maschine mit **Schacht u. Straßen,** 16 Ellen mächtige Kohle, per Tonne 25 U Beer. 4 Stunden im Umfresse keine Schächte. Adresse zu erfragen bei **Ed. Stückrath** in der Exped. d. Ztg.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß von
Montag den 23. October an
 die Geschäftsstunden, während welcher unsere Comtoire geöff-
 net sind, an den Wochentagen die Zeit
 von 8 bis 1 Uhr Vormittags und
 3 . 6 . Nachmittags
 umfassen.

W. Floethe.
Hallescher Bankverein
 von **Kulisch, Kaempf & Co.**
Chr. Kind.
H. F. Lehmann.
H. Schönlicht.
Reinhold Steckner.
Carl Weigand.

Poln. kief. Bohlen u. Bretter
 empfing in neuen Ladungen und empfiehlt bei bekannter billigster Preisstellung
Franz Grimm.

Das Hut-, Mützen- und Filzwaaren-Lager
 von **Adolph Hüllnhagen in Cönnern, Marktstr. 23,**
 empfiehlt zu der bevorstehenden Saison die neuesten Sachen in Filz- und Seidenhüten,
 sowie Mützen, Filzschuh und alle Sorten Filzwaaren zu soliden Preisen bei prompter
 Bedienung.

Reparaturen schnell und billigst.

Im Laufe dieses und des nächsten Monats erscheint in neuen Auflagen:

J. C. F. Scharlach, Schuldirector in Halle,

Aufgaben und Auflösungen zu Uebungen
im Schriftlichen Rechnen

für Bürger- und Volksschulen.

Umgearbeitet nach der neuen Maß- und Gewichtsordnung.

Aufgaben: Heft 1 bis 4 cart. à 3 Sgr.

Auflösungen: Heft 1 bis 4 à 4 Sgr.

Heft 5 erscheint im December e.

Die Scharlach'schen Rechenhefte haben sich längst bewährt und sind auch von der königlichen Regie-
 rung zu Merseburg zur Einführung empfohlen worden.

Die bisherigen Auflagen werden nach Verlangen ebenfalls noch ausgegeben.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung.

Halle, im October 1869.

Schroedel & Simon.

Weintraube.

Donnerstag den 21. October Nachmittags 3 1/2 Uhr

Abonnements-Concert

vom Musikchor des Schlesw.-Holst. Füß.-Regmts. Nr. 86.

Abonnements-Billets, das Duzend zu 20 Sgr. (1/2 Duzend zu 10 Sgr.), sind zu haben
 bei Herrn Kaufmann **C. Mertens**, große Ulrichstr. Nr. 34, und Herrn Kaufmann **G.
 Moritz**, Promenade Nr. 28. Diese Billets sind in allen Concerten, wo die Militairmusik
 spielt, gültig, nur Sonntags nicht.



Fisch-Verkauf.

Montag den 23. October c. wird
 der hiesige große Reich gefischt. Der Verkauf,
 jedoch nicht an Fischhändler, — findet am
 gedachten Tage von Vormittags 9 Uhr bis
 Nachmittags 3 Uhr statt.

Rittergut Döplitz bei Graefenhainichen,
 im October 1869. **G. Gertung.**

Das Geschäftslokal nebst einer Wohnung
 Leipzigerstraße 95 ist veränderungs halber vom
 1. Januar 1870 zu vermieten; für das darin
 schwebhaft betriebene Puggeschäft wird unter
 sehr günstigen Bedingungen für die oben ange-
 gebene Zeit eine Käuferin gesucht.

Ein Clavierstimmer, welcher rein
 stimmen kann, findet sofort dauernde Beschäf-
 tigung bei

C. Bechstein,
Berlin, Johannisstraße 4.

Einige gute **Pianos** sind noch zu ver-
 mieten kl. Ulrichstraße Nr. 26.

Rübenkraut verkauft Leipzigerstraße Nr. 81.

Eine gesunde Amme, welche schon gestillt,
 wird sogleich gesucht Leipzigerstraße 62.

Wollene Oberhemden

in großer Auswahl.

**Wollne u. seidne Herren-
 und Damen-Jacken**

empfehlen
Wilh. Walter, Leipzigerstr. 92.

**Frische Goldfasanen,
 Krammetsvögel,
 Reh- und Hirschwild**
 empfing **C. Müller.**

Wohnungs-Veränderung.
 Von heute ab ist meine Wohnung Klaus-
 thor-Vorstadt Nr. 8 (Kehsen's Grund-
 stück).

Halle, den 20. Octbr. 1869.

C. F. Breitkopf.

Mit dem heutigen Tage verlegte ich mein
 Comtoir und Geschäft nebst Wohnung nach
 Steinweg Nr. 33.

Halle, am 19. Octbr. 1869.

Fr. Kubnt, Maurermeister.

Gebauer-Schweitzke'sche Buchdruckerei in Halle.

Ein gut empfohlenes, gebild., in Küche u.
 Wirthschaft gelerntes Mädchen sucht pr. 1. Novbr.
 eine Stelle bei einer einzelnen Dame oder dergl.
 anständ. Unterkommen. Rannische Str. 4, 2 Tr. l.

Al. Ulrichsstraße Nr. 9 und

gr. Ulrichsstraße Nr. 31.

Nachstehende Caffee's täglich frisch
 gebrannt:

Extrafein braun Java à 17 1/2 Sgr.,

Extra ff. Perl (Mocca) à 15 Sgr.,

ff. Demerary à 14 Sgr.,

ff. Tillecherry à 13 Sgr.,

ff. Java à 12 Sgr.,

ff. Domingo à 10 Sgr.

Sämmtliche Caffee's von reinem
kräftigen Geschmack offerirt die
Dampf-Caffee-Brennerei von
Carl Brodkorb jr.

Waschtrockene Kernseife,

Beste Zerbster Oberschaalseife

à 5 Sgr., pr. 1/2 lb, 8 lb,

Beste Zerbster Kern-u. Wachs-

seife à 4 Sgr., pr. 1/2 lb, 9 lb,

ff. parfümirte Harzseife à 4

3 1/2 Sgr., pr. 1/2 lb, 10 lb,

sowie B. E. Bergmanns medici-

nische und fein parfümirte Toilet-

seifen empfiehlt

Carl Brodkorb jr.

Extrafein gem. Raffinade pr. 1/2

6 3/4 lb,

ff. gem. Raffinade pr. 1/2 lb,

Neue Zanté-Corinthen à 4 Sgr.,

pr. 1/2 lb, 9 Sgr.,

Beste neue Elemé-Rosinen à 4

4 1/2 Sgr., pr. 1/2 lb, 8 lb,

Reine Bayr. Schmelzbutter

à 9 Sgr., pr. 1/2 lb, 3 1/2 lb,

ff. Bayr. Schmelzbutter à 8

Sgr., pr. 1/2 lb, sowie sämmtliche

Gewürze in vorzüglicher Qualität zu

den billigsten Preisen bei

Carl Brodkorb jr.

Von ächtem Magdeburger Sauer-

kohl à 10 Sgr., pr. 1/2 lb, 40 lb, em-

pfing soeben neue Zufendung

Carl Brodkorb jr.

Reisstärke à 5 Sgr.,

Reisgries à 3 1/2 Sgr.,

Reismehl à 3 1/2 Sgr.,

Buchweizengrütze à 2 1/2 Sgr.

offerirt

Carl Brodkorb jr.

Prima langes Stuhlfechtrohr

à 5 1/2 Sgr., pr. 1/2 lb, 6 lb,

Carl Brodkorb jr.

Sämmtliche Materialwaaren u.

Spirituosen gebe bei 5 lb resp. 1 lb

zu Engros-Preisen ab.

Carl Brodkorb jr.

„Halloria“.

Heute, Donnerstag, Abend wird die
 erste Sendung

Schwechater Märzenbier
 angesteckt.
L. Schmidt.

Naue's Kaffeegarten

in Brehna.

Zur Kirmeß Montag den 23. Oct. | Ball
 vom Mittags 3 Uhr ab.

Dienstag den 26. Oct. großes Concert
 vom Musiccorps des schlesw.-holst. Füß.-Reg.
 Nr. 86, unter persönlicher Leitung des Kapell-
 meisters Herrn Ludwig. **C. Naue.**

Familien-Nachrichten.

Entbindungs-Anzeige.

Heute wurden durch die Geburt eines mun-
 tern, kräftigen Jungen hoch erfreut
Herrn Wurm und Frau geb. **Arnold.**
 Schöne werda, den 19. October 1869.

Hallische Zeitung

im G. Schwetschke'schen Verlage.
(Hallischer Courier.)

Politisches und

für Stadt



literarisches Blatt

und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag und Druck. — Redacteur Dr. Schadeberg.

Vierteljährlicher Abonnementspreis bei unmittelbarer Abnahme 1 Eblr. 12 Sgr., bei Bezug durch die preuss. Postanstalten 1 Eblr. 17 1/2 Sgr.,

Insertionsgebühren für die dreigelaltene Zeile gewöhnlicher Zeitungsschrift oder deren Raum 1 Sgr. 6 Pf.,

für die zweigelaltene Zeile Petitsschrift oder deren Raum vor den gewöhnlichen Bekanntmachungen 3 Sgr.

N^o 246.

Halle, Donnerstag den 21. October

1869.

Hierzu zwei Beilagen.

Halle, den 20. October.

Ueber die Beitragspflicht zu den Kreis-Abgaben enthält die neue Kreisordnung noch folgende Bestimmungen:

Unter Anwendung eines vom Kreistage beschlossenen Vertheilungs-Massstabes wird das Kreis-Abgaben-Soll für die einzelnen Gemeinden und selbstständigen Ortsbezirke im Ganzen berechnet und denselben zur Uebersicht auf die einzelnen Steuerpflichtigen nach demselben Massstab, zur Einziehung so wie zur Abführung im Ganzen an die Kreis-Communal-Kasse überwiesen. Den Städten bleibt jedoch die Beschließung darüber, wie ihre Gesamtanteile an den Kreisabgaben von den Einwohnern aufgebracht werden sollen, vorbehalten. Der Massstab, nach welchem die Kreis-Abgaben zu vertheilen sind, ist für jeden Kreis ein für alle Mal festzustellen und demnachst unverändert zur Anwendung zu bringen. Wo gegenwärtig mit königlicher Genehmigung zu bestimmten Zwecken Kreis-Abgaben nach besonderer Vertheilungs-Art erhoben werden, behält es dabei sein Bewenden, bis der Kreistag auch für den Uebergang zu dem nach dem gegenwärtigen Gesetze allgemein festgestellten Kreis-Abgaben-Vertheilungs-Massstab beschließt.

Diejenigen physischen Personen, welche, ohne in dem Kreise einen Wohnsitz zu haben, beziehungsweise in demselben zu den persönlichen Staatssteuern veranlagt zu sein, in demselben Grundeigenthum besitzen oder ein stehendes Gewerbe betreiben (Forensen), mit Einschluß der nicht im Kreise wohnhaften Gesellschafter einer offenen Handelsgesellschaft oder einer Commanditgesellschaft, sind verpflichtet, zu demjenigen Kreisabgaben beizutragen, welche auf den Grundbesitz oder das Gewerbe oder das aus diesen Quellen fließende Einkommen gelegt werden. Ein Gleiches gilt von den Commanditgesellschaften auf Actien und Actiengesellschaften, welche im Kreise Grundeigenthum besitzen oder ein stehendes Gewerbe betreiben. Juristische Personen haben, wenn sie im Kreise Grundeigenthum besitzen oder ein stehendes Gewerbe betreiben, nur zu demjenigen Kreisabgaben beizutragen, die auf den Grundbesitz oder das Gewerbe gelegt werden. Kein Staatsangehöriger darf von demselben Einkommen in verschiedenen Kreisen zu den Kreisabgaben herangezogen werden. Reclamationen gegen die Veranlagung der Kreisabgaben sind von der Bezirksregierung, in höherer Instanz von dem Oberpräsidenten zu entscheiden. Von den Kreisabgaben frei sind die dem Staat gebührenden, zu einem öffentlichen Dienste oder Gebrauche bestimmten Liegenschaften und Gebäude, die f. Schlösser, die Dienstgrundstücke der Geistlichen, Kirchenbiener und Elementarlehrer. Was die persönliche Befreiung von Kreisabgaben betrifft, so ist die Befreiung der unmittelbaren und mittelbaren Staatsbeamten nur insoweit zulässig, als die Beiträge derselben zu den Bedürfnissen der Gemeinde ihres Wohnorts nicht bereits das in Gemäßheit der §§. 2 und 3 des Gesetzes vom 11. Juli 1822 bestimmte Maximum erreichen, und auch dann nur innerhalb der Grenzen des in §. 2 am angeführten Orte bestimmten höchsten Satzes. (Bekanntlich dürfen je nach den Gebaltsstufen nur 1, 1 1/2, höchstens 2 Procent des Dienst Einkommens gefordert werden, und ist auch nur die Hälfte des Betrags vom Dienst Einkommen steuerpflichtig.) Der §. 10 des Gesetzes vom 11. Juli 1822 findet auch auf die Heranziehung zu den Kreisabgaben Anwendung (Abgabenfreiheit der Geistlichen, Schullehrer, der Befolgungen des stehenden Heeres, und mehrerer Arten von Pensionen).

So viel von den Kreisabgaben. Ein dritter Abschnitt des ersten Theils handelt von dem Kreis-Statut. Für jeden Kreis kann nämlich durch Beschluß des Kreistags ein Kreis-Statut errichtet werden. Dasselbe hat den Zweck, diejenigen die Kreisverwaltung betreffenden Gegenstände näher zu ordnen, hinsichtlich deren das gegenwärtige Gesetz Verschiedenheiten gestattet oder keine ausdrücklichen Bestimmungen ent-

hält. Wie kommen nun zu dem zweiten und wichtigsten Titel des Gesetzes, der von der Gliederung und den Aemtern des Kreises handelt.

Berlin, d. 19. October. Wie gestern mitgeteilt, brachte der Börsencourier die Nachricht, daß der Handelsminister Graf Tzenplitz sein Abschiedsgesuch als Minister beim Könige eingereicht habe. Die „Kreuzzeitung“ befindet sich dagegen heute in der Lage, diesem Gerüchte ebenso zu widersprechen, als dem vor einigen Tagen von der „Börsenzeitung“ mitgetheilten, daß der Finanzminister Fehr. v. d. Heydt erklärt habe, seinen Abschied nehmen zu wollen, wenn die Zuschläge zur Einkommen- und Klassensteuer vom Abgeordnetenhaus verworfen würden.

[Abgeordnete u. h. a. u.] Der heutigen Sitzung wohnten der Minister Graf Eulenburg und der Regierungskommissarius Geh. Regierungsrath Persius bei. Vor dem Eintritte in die Tagesordnung er nennt der Präsident zu Referenten für die Anträge der Abg. Dr. Braun (Biesbaden) und Dr. Löwe, die Prämienanleihen betreffend, die Abg. Graf Bethun; Hue und v. Hüning, zum Referenten für den Antrag des Grafen Schwerin zur Geschäftsordnung den Abg. v. Elmendorf. Der Antrag der Abg. Dr. Becker und Gneiß, die Bildung der Reichsanzeiger betreffend, wird einer besonderen Kommission von 14 Mitgliedern überwiesen; die Aufstellung einer Kommission wird für die Beratung des Entwurfs wegen Antrages und Erhebung der Anwaltsgebühren in den Appellationsgerichtsbezirken Kassel, Kiel und Biesbaden um sieben Mitglieder veräußert werden.

Das Haus fährt hierauf in der Vorberathung des Kreisordnungsgesetzes weiter. Nachdem ein Antrag des Abg. Esker verlesen worden, etwa dahin gerichtet, daß in der Erwägung, es werde im Laufe der Specialdiscussion nothwendig werden, einzelne Abschnitte des Entwurfs an eine Kommission zu verweisen, diese Kommission von 21 Mitgliedern sofort nach Schluß der Generaldiscussion gewählt und gleichzeitig die Abschnitte bezeichnet werden, mit welchen sich die Kommission zu beschäftigen haben soll, erhält das Wort der

der Provinz Westphalen für den, welcher die Annahme des, aber verschiedene Vorberathung Graf Eulenburg ein, in der Provinz verbesserten Kreisordnung nach Gegenwart laut eine verbesserte, Diskurs, von denen die Vorlage und es kam für die Regierung zu hören, welche Aufnahme diese ergriffe ich erst jetzt das Wort. Vorlage nur für die sechs städtischen Ordnung für die ganze Monarchie es er hier ausgesprochen ist; allein arnlich sachlich zu prüfen und zu die Prinzipien der Kreisverfassung, derung den Gesetzentwurf zugleich te Bedenken, welche gegen einzelne dem Maße gemehrt worden sein, n war, so daß der Gesetzentwurf kommen würde (sehr richtig), und Verhältnisse schon so verwickelten, ste alle unter einen Hut zu bringen, abelgends, diejenigen Grundzüge, werden, sofort auf die andere Provinz lassen. — Ich werde mich zuerst selbe Irrt, wenn er den Wangel, daß kein Gemeindefuß auf dem Lande ist ein äußerst lebhaftes, de natürlich die Gemeindeordnung über, aber die Prinzipien der Grenzen entstanden, als aber die as Zustandekommen der Kreisord, heilordnung, zumal in der Kreisord, vinalordnung niederlegen lassen. nehmen, ist eine gemein, welche Ordnung kann ich mich nur dem Vertrauen hingeben, daß man diese Leute finden wird und dieses Vertrauen begründet sich auf Aeußerungen in diesem Hause selbst. Sie haben so oft versichert, daß sie Vertrauen zu dem Volke haben sollten, es würden solche Männer vorhanden sein. Geben sie sich nun nicht, so müssen andere Institute geschaffen werden, dann bitte

